



Die Heimaufsicht 2012/2013 im Freistaat Sachsen

Bericht nach § 14 Absatz 3 Sächsisches Betreuungs- und Wohn-
qualitätsgesetz – SächsBeWoG

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Grunddaten der Einrichtungen im Sinne des SächsBeWoG	5
2.1	Anzahl der Einrichtungen und verfügbaren Plätze	5
2.2	Schließung von Einrichtungen und Betriebsuntersagungen	7
2.3	Personal für betreuende und pflegerische Tätigkeiten (alle Einrichtungen)	8
2.4	Mitwirkung der Bewohner	9
3	Tätigkeit der Heimaufsicht	11
3.1	Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellen	11
3.2	Beratungen	11
3.2.1	Anzahl der Beratungen gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 1 SächsBeWoG - Beratung der Bewohner, Bewohnervertretung oder Bewohnerfürsprecher	12
3.2.2	Anzahl der Beratungen gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 2 SächsBeWoG - Beratung von Angehörigen	12
3.2.3	Anzahl der Beratungen gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 3 SächsBeWoG - Beratung von Trägern	13
3.3	Überwachungen im Berichtszeitraum	13
3.4	Anzahl der Anzeigeprüfungen neuer Einrichtungen	13
3.5	Überwachungen nach § 9 SächsBeWoG	14
3.6	Verzicht auf Prüfungen nach § 9 Absatz 4 Satz 3 SächsBeWoG	14
3.7	Mängelberatungen gemäß § 10 SächsBeWoG	15
3.8	Beschwerden	16
4	Art der Mängel, die bei Prüfungen vorgefunden wurden	18
4.1	Mängel in der Pflegequalität	18
4.2	Mängel in der Betreuungsqualität	18
4.3	Mängel bei der Pflege- und Betreuungsplanung	19
4.4	Mängel bei der Pflege- und Betreuungsdokumentation	19
4.5	Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses	20
4.6	Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	20
4.7	Mängel in der Personalausstattung	21
4.8	Mängel in der Arbeitsorganisation	21
4.9	Bauliche Mängel	21
4.10	Hygienemängel	22
4.11	Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung	23

4.12	Unzulässige, freiheitsentziehende Maßnahmen	23
4.13	Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung	23
5	Bescheide zur Mängelbeseitigung	25
6	Bescheide im Rahmen der Erprobung und Befreiung	26
7	Feststellungsbescheide	28
8	Die Arbeitsgemeinschaft nach § 16 SächsBeWoG	29
9	Kontaktdaten der Heimaufsicht	30
10	Adressverzeichnis der Einrichtungen zur Eingliederungshilfe im Freistaat Sachsen	31
Anlage 1:	Verfahren zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination der Prüftätigkeiten, zur Anerkennung der Prüfergebnisse entsprechend § 16 Absatz 1 SächsBeWoG (Stand 10.04.2014)	32
Anlage 2:	Verfahren zur Beschwerdebearbeitung im Freistaat Sachsen zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen im Freistaat Sachsen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung (Prüfinstitutionen) und der Heimaufsicht Sachsen	35
Anlage 3:	Maßgaben für gegenseitige Informationen der zuständigen Institutionen im Freistaat Sachsen bei besonders auffälligen Sachverhalten der stationären Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - Stand: Januar 2014	36
Anlage 4:	Übersicht über die Einrichtungen zur Eingliederungshilfe mit Stand Dezember 2013	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Statistik über die Anzahl der Einrichtungen und Plätze zum Stichtag 31.12.2013	6
Tabelle 2 Einhaltung der Fachkraftquote in den Einrichtungen	8
Tabelle 3 Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen	10
Tabelle 4 Personelle Ausstattung der Heimaufsichtsbehörde in Vollzeitäquivalenten	11
Tabelle 5 Anzahl der Beratungen über die Möglichkeiten der Abstellung von Mängeln	15
Tabelle 6 Anzahl der Beschwerden nach Fallgruppen	16

1 Einleitung

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Heimaufsicht war bis zum 12. August 2012 das Heimgesetz des Bundes mit den zugehörigen Verordnungen zu baulichen Mindestanforderungen (Heimmindestbauverordnung), zur Personalausstattung von Heimen (Heimpersonalverordnung), über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Heimes (Heimmitwirkungsverordnung) und über die Pflichten der Träger von Heimen im Fall der Entgegennahme von Leistungen für die Unterbringung eines Pflegebedürftigen (Heimsicherungsverordnung). Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG) am 12. August 2012 wurde das Heimgesetz des Bundes ersetzt. Das SächsBeWoG bildet damit die Grundlage für die weitere Arbeit der Heimaufsicht ab der zweiten Jahreshälfte 2012.

Übergangsvorschriften stellen sicher, dass die genannten Verordnungen – mit Ausnahme der Heimsicherungsverordnung – bis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 19 SächsBeWoG weiter gelten. Da das SächsBeWoG an die bewährten Regelungen des Heimgesetzes anknüpft und diese in wesentlichen Aspekten fortführt, konnte im nachfolgenden Bericht die Tätigkeit der Heimaufsicht für den gesamten Berichtszeitraum einheitlich und in zusammengefasster Form entsprechend der Vorgaben des SächsBeWoG erfasst werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat nach § 14 Absatz 3 SächsBeWoG im Abstand von zwei Jahren einen zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit der Heimaufsichtsbehörde zu veröffentlichen. Der zuletzt veröffentlichte Bericht umfasst die Jahre 2010 und 2011, der aktuelle Berichtszeitraum die Jahre 2012 und 2013.

Die alle zwei Jahre vorgelegten Berichte bieten eine gute Möglichkeit, neben Informationen zum „Lebensort stationäre Einrichtung für ältere pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung“, die Öffentlichkeit über Arbeitsinhalt und Wirkung heimrechtlichen Handelns zu informieren und aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen.

In Sachsen waren seit 1991 die drei Landesdirektionen (bis 31. Juli 2008 Regierungspräsidien) für die Heimaufsicht zuständig. Ab dem 1. März 2012 lag die Zuständigkeit bei der Landesdirektion Sachsen mit den Dienststellen Chemnitz, Dresden und Leipzig. Durch die Vorgaben des Sächsischen Verwaltungsneordnungsgesetzes vom 29. Januar 2008 sind die Aufgaben der Heimaufsicht mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf den Kommunalen Sozialverband Sachsen übergegangen.

Die nachstehenden Ausführungen des Heimberichtes basieren auf den von der Heimaufsicht übermittelten Daten und Informationen.

2 Grunddaten der Einrichtungen im Sinne des SächsBeWoG

2.1 Anzahl der Einrichtungen und verfügbaren Plätze

Nach den Daten der Heimaufsicht gab es zum Stichtag 31. Dezember 2013 im Freistaat Sachsen 1.263 Alten- und Pflegeeinrichtungen, Wohnstätten für Menschen mit Behinderung und Sozialtherapeutische Wohnstätten (für chronisch psychisch kranke Menschen und chronisch mehrfachabhängige Menschen) mit insgesamt 60.980 Plätzen. Darin sind die Außenwohngruppen eingeschlossen.

Die Wohnstätten für Menschen mit Behinderung umfassen zudem 34 Einrichtungen mit 868 Plätzen, die entweder für alle oder für einen Teil der Plätze in der Einrichtung einen Versorgungsvertrag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch hatten.

Für die 1.263 Einrichtungen, die der Betreuung und Pflege älterer Menschen oder pflegebedürftiger Volljähriger oder volljähriger Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit Behinderung dienen, ist die Heimaufsicht zuständig.

Im Vergleich zum vorangehenden Berichtszeitraum kamen damit zwischen dem 31. Dezember 2011 und dem 31. Dezember 2013 insgesamt 40 Einrichtungen hinzu, was einem Zuwachs von 3,3 vom Hundert entspricht. Dabei sind 180 Einrichtungen der Tages-/ Nachtpflege nicht einbezogen. Für sie entfiel mit Inkrafttreten des SächsBeWoG die Zuständigkeit der Heimaufsicht.

Im steten Zuwachs an stationären Einrichtungen spiegelt sich unmittelbar der demografiebedingte Alterungsprozess, der einhergeht mit einem ansteigenden Altenquotienten und mit einem zunehmenden Bedarf an pflegerischer Versorgung, auch im stationären Sektor.

Tabelle 1 Statistik über die Anzahl der Einrichtungen und Plätze zum Stichtag 31.12.2013

	Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze	Durchschnittliche Einrichtungsgröße in Plätzen
Dauerpflege	590	47.635	81
Kurzzeitpflege	123	1.464	12
Hospiz	7	90	13
Einrichtungen für Menschen mit ap- palischem Syndrom	14	262	19
Einrichtungen für Pflegebedürftige insgesamt	734	49.451	keine Angabe
Einrichtungen für ältere Menschen, die keine Pflegeheime sind	4	176	keine Angabe
Intensivpflege-Wohngemeinschaften	3	29	10
Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankungen	1	8	8
Sonstige Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige	3	77	26
Wohngemeinschaften für Pflege- bedürftige insgesamt	7	114	keine Angabe
Wohnstätten für Menschen mit Be- hinderung	188	7.325	39
Außenwohngruppen für Menschen mit Behinderung	185	1.418	8
Sozialtherapeutische Wohnstätten	52	1.788	34
Außenwohngruppen sozialtherapeuti- scher Wohnstätten	93	708	8
Einrichtungen der Eingliederungs- hilfe insgesamt	518	11.239	keine Angabe
GESAMTSUMME	1.263	60.980	keine Angabe

2.2 Schließung von Einrichtungen und Betriebsuntersagungen

Gemäß § 13 Absätze 1 bis 3 SächsBeWoG ist die Heimaufsicht beim Vorliegen bestimmter Sachverhalte berechtigt und unter bestimmten Umständen sogar verpflichtet, den Betrieb der Einrichtung zu untersagen. Dies gilt, wenn die an den Betrieb einer Einrichtung gestellten Anforderungen gemäß § 3 SächsBeWoG trotz Anordnungen der Heimaufsicht nicht erfüllt werden.

Bei bestimmten, in § 13 Absatz 2 SächsBeWoG genannten Sachverhalten steht es im Ermessen der Heimaufsicht, den Betrieb einer Einrichtung zu untersagen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Träger Personen entgegen einem ergangenen Beschäftigungsverbot weiter beschäftigt.

Bei einer Ermessensentscheidung stehen die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund. Zu prüfen ist dabei insbesondere, ob der rechtlich zulässige Zustand nicht durch andere, weniger belastende Maßnahmen erreicht oder wieder hergestellt werden kann.

Die Schließung einer Einrichtung durch den Träger erfolgt entweder, weil der Träger den Betrieb der Einrichtung nicht mehr oder an einem anderen Standort fortsetzt oder weil er aufgrund der durch die Heimaufsicht festgestellten Mängel zu dem Entschluss kommt, dass die Behebung der Mängel seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigt und dadurch der Betrieb der Einrichtung nicht zu sichern sein wird.

Die Zahl der Einrichtungsschließungen hat im Vergleich zum zurückliegenden Berichtszeitraum mit einem Minus von 43,5 vom Hundert deutlich abgenommen. Während im Zeitraum 2010/2011 insgesamt 23 Einrichtungen geschlossen wurden, waren dies 2012/2013 insgesamt nur noch 13 Einrichtungen. Im Berichtszeitraum gab es wie im Vorberichtszeitraum wiederum keine Untersagungen durch die Heimaufsicht; vielmehr wurden alle 13 Schließungen durch die Träger selbst vorgenommen.

Demgegenüber hat die Zahl der von den Schließungen betroffenen Einrichtungsplätze von 264 Plätzen im Vorberichtszeitraum um 38,3 vom Hundert auf 365 Plätze im Zeitraum 2012/2013 zugenommen. Der Anstieg der von der Schließung betroffenen Plätze bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl geschlossener Einrichtungen liegt in der Schließung größerer Einrichtungen mit höherer Platzzahl begründet.

Gründe für die Schließungen sind nicht in Qualitätsmängeln, sondern zum einen in Auslastungsproblemen und Insolvenzen der Träger zu suchen. Teilweise werden die Einrichtungen unter einem neuen Träger weitergeführt. Zum anderen finden Umzüge in neue Einrichtungen unter neuer Adresse statt. Damit bedeutet nicht jede Schließung einen Wegfall der jeweiligen Pflegeplätze.

2.3 Personal für betreuende und pflegerische Tätigkeiten (alle Einrichtungen)

Nach den Vorgaben des SächsBeWoG dürfen betreuende und pflegerische Tätigkeiten in Einrichtungen im Sinne des SächsBeWoG nur durch Fachkräfte (in Altenpflegeheimen zum Beispiel Altenpflegerinnen und Altenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, in Wohnstätten für Menschen mit Behinderung zum Beispiel Heilerziehungspfleger/-innen oder Sozialpädagogen) oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften ausgeführt werden. Die Heimaufsicht kann Befreiungen von der Fachkraftquote erteilen, wenn dies mit den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner vereinbar ist.

So wurde in drei Einrichtungen, die nach dem speziellen Konzept der Wohnpflegehaushalte¹ für demenziell erkrankte Pflegebedürftige arbeiten, dem Unterschreiten der Fachkraftquote (zum Beispiel durch den Einsatz von Hauswirtschaftspfleger/-innen oder Familienpflegern/-innen als sogenannte Präsenzkkräfte) zugestimmt. Diese Ausnahmen wurden nach ausführlichen Beratungen genehmigt, insbesondere dann, wenn positive Auswirkungen auf die Betreuungsqualität nachgewiesen werden konnten.

Tabelle 2 Einhaltung der Fachkraftquote in den Einrichtungen

Anzahl der Einrichtungen gesamt	1.263
Anzahl der Einrichtungen mit einem Fachkräfteanteil von mindestens 50 vom Hundert für betreuende Tätigkeiten	1.251
Anzahl der Einrichtungen mit einer Befreiung von den Anforderungen des § 3 Absatz 3 Nummer 2 SächsBeWoG	3
Anzahl der Einrichtung ohne Befreiung von den Anforderungen des § 3 Absatz 3 Nummer 2 SächsBeWoG, bei denen ein Fachkräfteanteil von mindestens 40 vom Hundert bis unter 50 vom Hundert für betreuende Tätigkeiten festgestellt wurde	8
Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 vom Hundert für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	1

Gegenüber dem Zeitraum 2010/2011 ist der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die die Fachkraftquote von 50 vom Hundert erfüllen, erfreulicherweise deutlich angestiegen. Waren es im Vorberichtszeitraum noch 92,1 vom Hundert, so sind es im aktuellen Berichtszeitraum 99,05 vom Hundert der Einrichtungen, die einen Fachkräfteanteil von 50 vom Hundert aufweisen.

Nur drei der insgesamt 1.263 Einrichtungen, das heißt 0,24 vom Hundert haben die Möglichkeit genutzt, sich von den Anforderungen des § 3 Absatz 3 Nummer 2 SächsBeWoG befreien zu lassen.

¹ Empfehlung des Landespflegeausschusses im Freistaat Sachsen vom 5. März 2002: „Vollstationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung im Freistaat Sachsen“. In anderen Bundesländern wurde der vom Kuratorium Deutsche Altershilfe geprägte Begriff der ‚Pflege in stationären Hausgemeinschaften‘ übernommen.

In acht Einrichtungen werden bei einer vorhandenen Fachkraftquote zwischen 40 und 50 vom Hundert die Vorgaben des SächsBeWoG nicht erfüllt. Hinzu kommt eine Einrichtung, in welcher die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 vom Hundert feststellen musste. Sobald der Heimaufsicht ein solcher Mangel bekannt wurde, ist der jeweilige Einrichtungsträger mit dem Ziel beraten worden, den Mangel zeitnah zu beheben. Anordnungen mussten nicht erlassen werden.

Die Zahl der Einrichtungen mit einer Fachkraftquote von unter 50 vom Hundert (ausgenommen sind die Einrichtungen mit Befreiungen) ist von rund 6,9 vom Hundert im Berichtszeitraum 2010/2011 auf ca. 0,71 vom Hundert im aktuell zu betrachtenden Zeitraum deutlich gesunken. Aus Sicht der Heimaufsicht liegt die Ursache für diese Entwicklung darin, dass die Träger besonderen Wert auf die Einhaltung der Fachkraftquote gelegt haben, wozu die Beratungen der Heimaufsicht in den zurückliegenden Jahren, insbesondere auch zur Personalsituation, beigetragen haben.

2.4 Mitwirkung der Bewohner

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung des Alltages in den Einrichtungen erfolgt durch die Bewohnervertretung, deren Mitglieder von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt werden. Auf der Grundlage der im Berichtszeitraum weiterhin anwendbaren Heimmitwirkungsverordnung bestand die Möglichkeit, Angehörige, sonstige Vertrauenspersonen der Bewohnerinnen und Bewohner, Mitglieder von örtlichen Seniorenvertretungen oder von örtlichen Behindertenorganisationen als externe Mitglieder in die Bewohnervertretung zu wählen. Sollte es trotzdem nicht zur Wahl der Bewohnervertretung kommen, muss durch die Heimaufsicht ein Bewohnerfürsprecher bestellt werden. Von diesen Vorgaben des § 8 SächsBeWoG kann die Heimaufsicht auf Antrag des Trägers die Einrichtung befreien, wenn die Mitwirkung in anderer Weise gesichert ist oder die Konzeption sie nicht erforderlich macht.

In Kurzzeitpflegeeinrichtungen und stationären Hospizen ist die Wahl einer Bewohnervertretung nicht vorgesehen. Soweit diese Einrichtungen in der Regel über mindestens sechs Bewohner verfügen, ist ein Bewohnerfürsprecher zu bestellen. Auch hiervon kann die Heimaufsicht auf Antrag des Trägers die Einrichtung befreien, wenn die Mitwirkung in anderer Weise gesichert ist oder die Konzeption sie nicht erforderlich macht.

Wie im Heimbericht zum Vorberichtszeitraum sind in der nachfolgenden Tabelle zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner die Außenwohngruppen nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind der jeweiligen Wohnstätte der Eingliederungshilfe zugeordnet, der sie angehören. Grund hierfür ist, dass die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner der Kerneinrichtung und der an sie angebotenen Außenwohngruppen einheitlich, in der Regel durch ein gemeinsames Gremium, erfolgt.

Tabelle 3 Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen

Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl einer Bewohnervertretung vorgesehen ist	852
Anzahl der Einrichtungen, in denen eine Bewohnervertretung gewählt wurde	661
Anzahl der Einrichtungen mit Befreiung nach § 15 Absatz 1 Alternative 1 SächsBeWoG	0
Anzahl der Einrichtungen mit Bewohnerfürsprecher	219

Die Anzahl der Einrichtungen, für welche die Wahl einer Bewohnervertretung vorgesehen ist, hat sich gegenüber dem Vorberichtszeitraum geringfügig um 1,4 vom Hundert erhöht. Demgegenüber ist sowohl die Zahl der Einrichtungen mit gewählter Bewohnervertretung als auch die Zahl der Einrichtungen, in denen ein Bewohnerfürsprecher bestellt wurde, zurückgegangen.

Der Rückgang der Zahl der Einrichtungen mit gewählter Bewohnervertretung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Mitwirkung in mehreren Einrichtungen, welche nicht zeitnah wieder eine Bewohnervertretung aufgestellt haben, aktuell durch Wahlen neu geregelt wird. Ursächlich für den Rückgang der Zahl der Einrichtungen mit Bewohnerfürsprecher ist, dass die Heimaufsicht nach dem SächsBeWoG für die 180 Einrichtungen der Tages-/ Nachtpflege nicht mehr zuständig ist und diese statistisch nicht mehr erfasst werden. Nach dem alten Heimgesetz mussten diese Einrichtungen bei in der Regel mindestens sechs Bewohnern über einen Bewohnerfürsprecher verfügen.

3 Tätigkeit der Heimaufsicht

3.1 Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellen

Mit der Durchführung des SächsBeWoG waren zum 31. Dezember 2013 in der zum 1. Januar 2013 auf den Kommunalen Sozialverband Sachsen übergegangenen Heimaufsicht insgesamt 16,125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) beauftragt. Das sind 0,925 Mitarbeiter weniger als im Jahr 2011 in den drei Landesdirektionen.

Tabelle 4 Personelle Ausstattung der Heimaufsichtsbehörde in Vollzeitäquivalenten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2012	2013
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter mit Erfahrungen im Bereich des Heimrechts	8,375	7,625
eigene Fachkräfte (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger)	7,875	8,5
externe Sachverständige	0	0

3.2 Beratungen

Die Aufgabenstellung der Heimaufsicht hat sich bereits unter der Geltung des Heimgesetzes deutlich verändert: neben dem Überwachungs- und Kontrollauftrag gewann die Beratung von Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Das SächsBeWoG hat diese Entwicklung aufgenommen und die Heimaufsicht mit der Beratung und Information beauftragt. Die zu erbringende Beratungsleistung steht damit nicht (mehr) im individuellen Ermessen der Heimaufsicht. Zudem versteht sich eine moderne Heimaufsicht als verlässlicher Partner und Ratgeber der zu prüfenden Einrichtungen und ihrer Träger. Die Heimaufsicht berät mit dem Ziel, schon die Entstehung von Mängeln zu verhindern, welche ein Eingreifen künftig erforderlich machen könnten. Dabei wird eine Beratung nicht nur als Informationsprozess, sondern als ein auf Dialog ausgerichteter, interaktiver Prozess verstanden. Ziel ist es, die Qualität der Pflege in enger Zusammenarbeit mit allen an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, Mitgliedern von Bewohnervertretungen und Bewohnerfürsprechern; einen zweiten Schwerpunkt bildet die Beratung der Betreiber bzw. Träger von stationären Einrichtungen. Da sich das Heimrecht und die angrenzenden Rechtsgebiete ständig weiterentwickeln, wird bei der Beratung ein umfangreiches Sachwissen, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick benötigt. Beratungen finden telefonisch, im persönlichen Gespräch oder bei Kontrollen der stationären Einrichtungen statt.

Die Zahl der Beratungen ist gegenüber dem Berichtszeitraum 2010/2011 deutlich rückläufig (minus 31,3 vom Hundert). Der höchste Rückgang mit einem Wert von minus 59,6 vom Hundert hat sich im Bereich der Beratungen der Bewohner, Bewohnervertreter oder Bewohnerfürsprecher vollzogen. Der Hauptgrund für den deutlichen Rückgang liegt darin, dass die Heimaufsicht nicht mehr für Fragen zu den Heimverträgen zuständig ist. Hinzu kommt, dass die Einrichtungen der Tages-/Nachtpflege nicht mehr der Zuständigkeit der Heimaufsicht unterliegen – auch sie waren früher beraten worden.

Bei einem deutlichen Rückgang der Beratungen insgesamt um über 30 vom Hundert verzeichnen die Trägerberatungen nur einen vergleichsweise geringen Rückgang von 4,6 vom Hundert. Damit hält der Trend hin zu Trägerberatungen weiter an.

3.2.1 Anzahl der Beratungen gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 1 SächsBeWoG - Beratung der Bewohner, Bewohnervertretung oder Bewohnerfürsprecher

Die Heimaufsicht berät die Bewohner, die Bewohnervertretung oder die Bewohnerfürsprecher über ihre Rechte und Pflichten. In der Regel nimmt die Heimaufsicht im Rahmen der Einrichtungskontrollen Kontakt mit dem jeweiligen als Interessenvertreter der Bewohner und Bewohnerinnen fungierenden Bewohnervertreter bzw. Bewohnerfürsprecher auf.

Im Berichtszeitraum wurden 321 Beratungen durchgeführt. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2010/2011 mit 794 Beratungen entspricht dies einem Rückgang um 59,6 vom Hundert. Dieser Rückgang liegt vor allem in der nicht mehr vorhandenen Zuständigkeit der Heimaufsicht bei Fragen zu Heimverträgen begründet. Daneben wird im Rahmen der Kontrolltätigkeit der Heimaufsicht der Kontakt mit den Bewohnern, den Bewohnervertretungen oder den Bewohnerfürsprechern gesucht, so dass bereits im Rahmen der Heimprüfungen Probleme zu lösen sind.

Beratungsbedarf ergab sich insbesondere zu Themen wie:

- ausreichender Personaleinsatz in den Einrichtungen,
- Einhaltung von Hygienevorschriften,
- Einhaltung der Mindestbauverordnung,
- Anfragen zu Entgelterhöhungen,
- Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnervertretungen oder Bewohnerfürsprecher und Beratungen zu Beginn ihrer Tätigkeit.

3.2.2 Anzahl der Beratungen gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 2 SächsBeWoG - Beratung von Angehörigen

Die Zahl der Beratungen von Angehörigen hat im Zeitraum 2012/2013 gegenüber dem Vorberichtszeitraum von 657 auf 529 abgenommen (minus 19,5 vom Hundert). Auch hier ist die Hauptursache im Wegfall der Beratungszuständigkeit der Heimaufsicht zum Heimvertrag zu sehen.

Beratungsschwerpunkte in dieser Kategorie waren:

- Personaleinsatz in den Einrichtungen,
- Ausstattung der Einrichtungen,
- Anfragen zu Entgelterhöhungen,

- Abgrenzungskriterien von Seniorenwohngemeinschaften zu Einrichtungen, die unter das SächsBeWoG fallen,
- Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Heimaufsicht,
- Veränderungen durch das SächsBeWoG.

3.2.3 Anzahl der Beratungen gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 3 SächsBeWoG - Beratung von Trägern

Die Nachfrage nach Beratungen durch Träger und Planungsbüros zu baulichen und konzeptionellen Fragen ist in den zurückliegenden Berichtszeiträumen nahezu konstant geblieben. So fanden im Zeitraum 2008/2009 542 Beratungen statt, im Zeitraum 2010/2011 waren es 549 Beratungen. Im aktuellen Berichtszeitraum 2012/2013 fanden 524 entsprechende Beratungen statt. Dies entspricht zwar einem Rückgang von 4,6 vom Hundert, dies ist allerdings vor dem Hintergrund insgesamt rückläufiger Beratungszahlen zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Beratungen lagen bei folgenden Themen:

- Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Einrichtungen,
- Fragen zur Heimmindestbauverordnung und zu Anzeigemodalitäten,
- Gestaltung von Pflegekonzepten,
- Personaleinsatz gemäß SächsBeWoG und Heimpersonalverordnung.

3.3 Überwachungen im Berichtszeitraum

Die Einrichtungen werden gemäß § 9 SächsBeWoG von der Heimaufsicht durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen vor Ort überwacht. Die Prüfungen werden in der Regel unangemeldet durchgeführt und können jederzeit erfolgen. Die Einrichtungen werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb einer Einrichtung erfüllen. Prüfungen zur Nachtzeit sind dabei nur zulässig, wenn und soweit das Überwachungsziel zu anderen Zeiten nicht erreicht werden kann.

Im Berichtszeitraum 2012/2013 hat die Heimaufsicht insgesamt 702 Prüfungen durchgeführt. Das sind 143 Prüfungen und damit 16,9 vom Hundert weniger als im Vorberichtszeitraum. Zu begründen ist dieser Rückgang vor allem mit dem Wechsel der Zuständigkeit der Heimaufsicht von der Landesdirektion Sachsen auf den Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Die Kontrollen wurden in 624 Einrichtungen durchgeführt (2012: 339 Einrichtungen; 2013: 285 Einrichtungen). Im Jahr 2012 kontrollierte die Heimaufsicht 339 Einrichtungen und damit 23,9 vom Hundert der Einrichtungen, die ihrer Kontrolle unterlagen. 2013 waren es mit 285 Einrichtungen 22,6 vom Hundert.

3.4 Anzahl der Anzeigeprüfungen neuer Einrichtungen

Das SächsBeWoG regelt, dass derjenige, der den Betrieb einer stationären Einrichtung aufnehmen will, gegenüber der Heimaufsicht darlegen muss, dass er die Anforderungen des

SächsBeWoG erfüllt. Im Berichtszeitraum wurden 94 Anzeigen neuer Einrichtungen geprüft. Neben Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gehören dazu auch Außenwohngruppen, die in Anbindung an eine bestehende Wohnstätte für Menschen mit Behinderung oder einer Sozialtherapeutischen Wohnstätte immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dies gilt ebenso für Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, sofern sie dem Anwendungsbereich des Sächs-BeWoG unterliegen.

Nachdem in den vergangenen Jahren (2006/2007: 96 Anzeigen; 2008/2009: 84 Anzeigen; 2010/2011: 77 Anzeigen) die Anzeigeprüfungen für neue Einrichtungen zurückgegangen waren, ist im Berichtszeitraum wieder ein deutlicher Anstieg (plus 22 vom Hundert im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum) festzustellen.

3.5 Überwachungen nach § 9 SächsBeWoG

Insgesamt führte die Heimaufsicht 702 Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen durch. Davon waren 201 Prüfungen angemeldet und 501 Prüfungen unangemeldet. Damit wurde der prozentuale Anteil der unangemeldeten Prüfungen (71 vom Hundert) im aktuellen Berichtszeitraum auf dem hohen Niveau des Berichtszeitraums 2010/2011 (70 vom Hundert) bzw. 2008/2009 (72 vom Hundert) gehalten. Unangemeldete Kontrollen sind in der Regel zeitaufwendiger, da durch die Betreiber keine Vorbereitungen getroffen werden können. Sie vermitteln aber gegenüber angekündigten Prüfungen vielfach ein genaueres Bild von der Qualität einer stationären Einrichtung, da sie der Heimaufsicht einen ungeschönten Einblick in die jeweils zu prüfende Einrichtung ermöglichen. Deshalb ist diesen Prüfungen auch der Vorrang einzuräumen.

3.6 Verzicht auf Prüfungen nach § 9 Absatz 4 Satz 3 SächsBeWoG

Die Heimaufsicht kann Prüfungen in größeren Abständen als der in § 9 Absatz 4 Satz 1 SächsBeWoG vorgegebenen jährlichen Frist durchführen, soweit ein Heim durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung bzw. den Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, im Nachfolgenden „Prüfinstitutionen“ genannt, oder durch von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige geprüft worden ist oder andere geeignete Nachweise unabhängiger Sachverständiger darüber vorliegen, dass die Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung erfüllt sind.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch haben die Landesverbände der Pflegekassen zu veranlassen, dass durch die Prüfinstitutionen regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr in jeder stationären Pflegeeinrichtung eine Qualitätsprüfung durchgeführt wird. Zur Abstimmung der Prüftätigkeit vereinbarten die Prüfinstitutionen mit der Heimaufsicht, bei geplanten Regelbegehungen auf einen Abstand der Begehungen der Prüfinstitutionen von ungefähr sechs Monaten zu achten. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung übermitteln die Prüfinstitutionen ihre Prüfplanung an die Heimaufsicht. Diese plant die Durchführung ihrer Regelbegehung unter Einhaltung des vereinbarten zeitlichen Abstands.

Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass bei 39 Einrichtungen auf eine Regelprüfung innerhalb des Berichtszeitraums verzichtet wurde. Im Berichtszeitraum 2008/2009 waren es 28 Einrichtungen, im Berichtszeitraum 2010/2011 acht Einrichtungen, bei denen die Heimaufsicht auf die Regelprüfung verzichtete.

3.7 Mängelberatungen gemäß § 10 SächsBeWoG

Der § 10 SächsBeWoG regelt die Beratungspflicht der Heimaufsicht, wenn in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden sind. Nicht selten sind in einer Einrichtung mehrere Mängel vorzufinden, die zumeist im Rahmen der regelmäßigen Überwachungen in den Einrichtungen festgestellt werden. Daher finden die Beratungen zur Abhilfe in den Einrichtungen als Abschluss der Begehung vor Ort statt. Alle bereits während der Begehung festgestellten Mängel werden noch einmal zusammengefasst und erläutert. Zudem werden diese Beratungen in die Prüfberichte detailliert aufgenommen.

Nach einem Rückgang der Mängelberatungen um 2,4 vom Hundert auf 904 Mängelberatungen im Berichtszeitraum 2010/2011 ist im aktuellen Berichtszeitraum ein Zuwachs auf 977 Mängelberatungen (plus 8,1 vom Hundert) zu verzeichnen. Unter dem Blickwinkel zurückgegangener Begehungen (minus 16,9 vom Hundert) ist diese Zunahme besonders aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen. Dabei ist festzustellen, dass die Heimaufsicht im Jahr 2013 deutlich mehr Mängelberatungen vorgenommen hat als noch im Jahr 2012 (plus 57,8 vom Hundert).

Besonders häufig betrafen die Mängelberatungen folgende Problemlagen:

- Mängel in der Personalausstattung,
- Mängel in der Pflege- und Betreuungsdokumentation,
- Mängel beim Umgang mit Medikamenten und deren Aufbewahrung,
- Hygienemängel,
- Mängel bei der Umsetzung der Heimmindestbauverordnung.

Tabelle 5 Anzahl der Beratungen über die Möglichkeiten der Abstellung von Mängeln

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	977
davon mit förmlicher Beteiligung der Kostenträger	1

3.8 Beschwerden

Die Heimaufsicht erreichen zahlreiche Beschwerden, die sich auf die Beseitigung eines konkret benannten Missstandes beziehen. Nach steigenden Beschwerdezahlen in den vorangegangenen Berichtszeiträumen (2006/2007: plus 50 vom Hundert; 2008/2009: plus 41,5 vom Hundert; 2010/2011: plus 25,2 vom Hundert) ist erstmals wieder ein Rückgang der Beschwerden festzustellen. Dieser Rückgang von 670 Beschwerden im Berichtszeitraum 2010/2011 auf 510 Beschwerden im aktuellen Berichtszeitraum 2012/2013 entspricht einem Minus von 23,9 vom Hundert. Dabei war auch innerhalb des Berichtszeitraumes ein Rückgang von 2012 (300 Beschwerden) zu 2013 (210 Beschwerden) zu verzeichnen.

Tabelle 6 Anzahl der Beschwerden nach Fallgruppen

	2010/2011	2012/2013	Änderung gegenüber 2010/2011 (von Hundert)
<i>Beschwerden zur Durchführung der Pflege</i>	152	122	-19,7
<i>Beschwerden zur Durchführung der sozialen Betreuung</i>	144	54	-62,5
Beschwerden zur Pflege- und Betreuungsqualität insgesamt	296	176	-40,5
Beschwerden zur ärztlichen und gesundheitlichen Betreuung	60	58	-3,3
<i>Beschwerden zur Qualität der Speise- und Getränkeversorgung</i>	64	31	-51,6
Beschwerden zur Hauswirtschaft insgesamt	79	31	-60,8
Beschwerden zur Selbstbestimmung und Lebensqualität	76	60	-21,1
Beschwerden zur Hygiene	112	42	-62,5
Beschwerden zur Entgelterhöhung / zu Heimverträgen	35	19	-45,7
Beschwerden zu baulichen Anforderungen	21	13	-38,1
Sonstige Beschwerden (zum Beispiel zu Heimmitwirkung, Arbeitsorganisation, Personalausstattung, Dokumentation)	162	270	+66,7
ANZAHL DER BESCHWERDEN INSGESAMT	670	510	-23,9

Eine differenzierte Betrachtung der Beschwerden zeigt, dass sich diese auf die Pflege- und Betreuungsqualität in den Einrichtungen konzentrieren. Schwerpunkt bildet dabei die Pflegedurchführung. Bei insgesamt zurückgegangener Beschwerdezahl (minus 23,9 vom Hundert) ist im Bereich der Pflegedurchführung ein unterdurchschnittlicher Rückgang (minus 19,7 vom Hundert) festzustellen, was die zunehmende Bedeutung dieser Beschwerdekategorie verdeutlicht. Einen solchen unterdurchschnittlichen prozentualen Rückgang verzeichnet glei-

chermaßen die Kategorie der ärztlichen und gesundheitlichen Betreuung (minus 3,3 vom Hundert). Auch dieser Bereich ist damit zunehmend von Beschwerden betroffen.

Die wenigsten Beschwerden betreffen die baulichen Gegebenheiten. Deutliche Rückgänge sind zudem im Bereich der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung festzustellen. Die Beschwerden in der Hauswirtschaft betreffen dabei die Qualität der Speisen- und Getränkeversorgung.

Gegenüber dem Vorberichtszeitraum deutlich zugenommen haben die unter „Sonstiges“ zusammengefassten Beschwerden (plus 66,7 vom Hundert). Unter sonstigen Beschwerden sind die vielfältigsten Sachverhalte erfasst. Beispielsweise gab es Beschwerden zum Leitungs- und Verwaltungsstil, zum Auftreten der Einrichtungsleitung bzw. der Höflichkeit des Personals, zum Personaleinsatz, zur Arbeitsorganisation, aber auch zur körperlichen Gewalt und sexuellen Belästigung durch Mitbewohner. Die hohe Zahl der unter „Sonstiges“ zusammengefassten 270 Beschwerden erfordert für die Identifizierung und Beurteilung wichtiger Beschwerdethemen künftig die Aufgliederung in weitere Zuordnungskriterien.

Bezogen auf die vorhandenen 60.980 Heimplätze liegt die Beschwerdequote bei 0,8 vom Hundert, das heißt auf weniger als einen von 100 Plätzen in den Einrichtungen entfällt eine Beschwerde.

4 Art der Mängel, die bei Prüfungen vorgefunden wurden

Die nachfolgende Darstellung benennt alle im Berichtszeitraum erfassten 906 Mängel. Diese verteilen sich über 335 Einrichtungen und damit 53,7 vom Hundert der 624 geprüften Einrichtungen. Dabei gilt es zu bedenken, dass es sich um alle bekannt gewordenen Mängel handelt, die sich allerdings nicht gleichmäßig über die stationären Einrichtungen verteilen, sondern vielfach kumuliert bei einzelnen Heimen auftreten.

Die Zahl der festgestellten Mängel ist damit zum letzten Berichtszeitraum (904 Mängel) nahezu konstant geblieben. Allerdings wurden im letzten Berichtszeitraum insgesamt 762 Einrichtungen kontrolliert. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden demgegenüber lediglich 624 Einrichtungen geprüft, so dass die durchschnittliche Mängelzahl je Einrichtung von 1,19 auf 1,45 angestiegen ist. Gleichwohl ist der Anteil der Einrichtungen, in denen keine Mängel festzustellen war, mit 46,3 vom Hundert im Vergleich zum Vorberichtszeitraum mit 44,9 vom Hundert nahezu konstant geblieben. Damit hat sich die Mängelanzahl in den mangelbehafteten Einrichtungen erhöht.

4.1 Mängel in der Pflegequalität

Pflegequalität meint, dass die erbrachten Versorgungsleistungen dem aktuellen Wissensstand in Medizin- und Pflegewissenschaften entsprechen. Mängel in der Pflegequalität bestehen beispielsweise, wenn verbindliche Standards in der Pflege nicht beachtet werden, Behandlungspflege ohne ärztliche Anweisung erfolgt, die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr unzureichend ist oder das Baden und Duschen in zu großen Abständen erfolgt.

Die Heimaufsicht hat bei ihrer Überwachungstätigkeit in 40 Einrichtungen, das heißt 6,4 vom Hundert der geprüften Einrichtungen Mängel in der Pflegequalität festgestellt. Es gab Einrichtungen, in denen die Pflege nicht nach den aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgte, weil konzeptionelle Grundlagen und Standards fehlten. Behandlungspflegerische Maßnahmen wurden mitunter durch Hilfskräfte bzw. ohne ärztliche Anweisung erbracht. Weiterhin wurde eine unzureichende, weil nicht bewohnerbezogene Führung der Dokumentation festgestellt. Es waren zum Teil falsche oder nicht zeitnahe Eintragungen in die Lagerungs- und Bilanzierungsprotokolle eingetragen. Nicht zuletzt war in einzelnen Einrichtungen ein mangelhaftes Wundmanagement festzustellen.

4.2 Mängel in der Betreuungsqualität

Mängel in der Betreuungsqualität liegen zum Beispiel vor, wenn tagesstrukturierende Maßnahmen fehlen oder nicht ausreichend sind, aktivierende Angebote oder Angebote für demenzkranke und bettlägerige Personen fehlen, aber auch wenn das Personal keine Zeit für Gespräche hat. Als Mangel in der Betreuungsqualität ist auch der unwürdige Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern anzusehen, wenn zum Beispiel Zimmer ohne vorheriges Anklopfen betreten, Bewohner geduzt oder altersunangemessen behandelt werden.

Bei der Überprüfung der Betreuungsqualität fielen in 57 Einrichtungen Mängel auf. Somit wurden in 9,1 vom Hundert der geprüften Einrichtungen Mängel in der Betreuungsqualität festgestellt. So fehlten beispielsweise Betreuungsangebote für immobile Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreuungsangebote an den Wochenenden. Auch mussten fehlende Angebote für demente Bewohner oder eine zu geringe Angebotsvielfalt bemängelt werden. Betreuungsangebote enthielten zu wenig tagesstrukturierende Maßnahmen, waren nicht an

die Bewohnerstruktur angepasst oder in ihrer fachlichen und individuellen Qualität nicht ausreichend. So wurden Musik und Fernsehen unkontrolliert eingesetzt. In einigen Einrichtungen erfolgte die Einzelbetreuung nicht im erforderlichen Umfang, so dass die Bewohnerinnen und Bewohner unzureichend aktiviert wurden. Individuelle Bedürfnisse und erlernte Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner wurden bei der Betreuung nicht ausreichend berücksichtigt. Mitunter fehlten geschlechtsspezifische Betreuungsangebote.

4.3 Mängel bei der Pflege- und Betreuungsplanung

Im Rahmen der Pflegeplanung wird ein Pflegeplan erstellt. Dieser enthält die pflegerelevanten Informationen für die Durchführung der pflegerischen Maßnahmen. Bei der Pflegeplanung werden – orientiert am individuellen Pflegebedarf – die Pflegeziele definiert sowie die notwendigen Pflegemaßnahmen geplant und dokumentiert. Die Betreuungsplanung beinhaltet unter anderem die Tagesgestaltung, kreative Angebote und kulturelle Veranstaltungen. In der Pflege- und Betreuungsplanung bestehen Mängel, wenn zum Beispiel die Pflegepläne nicht auf dem aktuellsten Stand oder lückenhaft sind oder sie gar ganz fehlen. Die Pflege- und Betreuungsplanung ist auch dann mangelhaft, wenn sie nicht individuell für den einzelnen Bewohner erstellt wird. Dies ist häufiger der Fall, wenn Angehörige oder Betreuer nicht in die Planung einbezogen werden.

Mängel in der Pflege- und Betreuungsplanung stellte die Heimaufsicht in 28 Einrichtungen und damit in 4,5 vom Hundert der kontrollierten Einrichtungen fest. In einigen Einrichtungen wurde die Pflege- und Betreuungsplanung gar nicht, zu spät, zu allgemein oder lückenhaft erstellt. Die Planung war zudem nicht immer bewohnerspezifisch ausgerichtet. Pflegeziele wurden nicht benannt oder entsprachen nicht dem tatsächlichen Betreuungsbedarf. Die Überprüfung und Aktualisierung der Planung erfolgte unregelmäßig und in zu großen Abständen. Auch die Auswertung der Ergebnisse der Planziele fand unzureichend statt. Mitunter wurden biographische Informationen, Vorlieben und Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Planung der Pflegemaßnahmen nicht berücksichtigt. Ebenso entsprachen die Inhalte der Planung nicht immer dem tatsächlichen Betreuungsbedarf. In einigen Einrichtungen der Eingliederungshilfe stellten die Heimaufsichtsbehörden eine fehlende oder mangelhafte Förderplanung fest.

4.4 Mängel bei der Pflege- und Betreuungsdokumentation

Die Heimaufsichtsbehörden überprüfen auch die Pflege- und Betreuungsdokumentation. In der Pflege- und Betreuungsdokumentation werden alle für die Pflege sowie Betreuung relevanten Informationen erfasst, so dass sie allen an der Pflege und Betreuung Beteiligten zur Verfügung stehen. Dadurch ist für jeden einzelnen Bewohner der Verlauf der pflegerischen und betreuenden Tätigkeit nachweisbar und nachvollziehbar. In der Pflege- und Betreuungsdokumentation bestehen Mängel, wenn sie unvollständig, nicht aktuell, ungenau oder nicht nachvollziehbar ist. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Unterschriften der ausführenden Pflegefachkräfte fehlen, Diagnosen nicht aktualisiert werden, aber auch wenn mehrere Dokumentationssysteme nebeneinander verwendet werden oder erhebliche Lücken in den Dusch- und Badeplänen bestehen.

Die Heimaufsicht stellte in 93 Einrichtungen, das heißt in 14,9 vom Hundert der geprüften Einrichtungen fest, dass die Pflege- und Betreuungsdokumentation fehlerhaft geführt wurde. Mitunter war die Dokumentation nicht schlüssig bzw. nicht nachvollziehbar. Sie war wenig individuell und teilweise nicht bewohnerspezifisch, vor allem dann, wenn die Dokumentation computergestützt unter Verwendung von Textbausteinen erstellt wurde. Es fehlten Handzeichen des Personals, teilweise war bei bestimmten pflegerischen Maßnahmen der Einsatz einer zweiten Pflegekraft wegen des fehlenden Kürzels nicht nachgewiesen. Die Umsetzung geplanter oder verordneter Maßnahmen war nicht ausreichend dokumentiert. Dies betraf insbesondere Einrichtungen der Eingliederungshilfe, teilweise aber auch Einrichtungen der Altenpflege. Auch werden Expertenstandards nicht genügend umgesetzt. Immer wieder fehlten Wunddokumentationen und Nachweise der regelmäßigen Gewichtskontrollen oder Hinweise darauf, welche Maßnahmen auf die Erfassung bedenklicher BMI-Werte erfolgten. Festzustellen waren weiterhin fehlende ärztliche Verordnungen für Medikamentengaben und ungenaue Angaben bei der Verordnung von Bedarfsmedikationen. Pflegevisiten wurden in zu großen zeitlichen Abständen durchgeführt und Pflegediagnosen zu wenig dokumentiert. Teilweise beinhalteten die Dokumentationen unzulässige Wertungen.

4.5 Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses

Die Heimaufsicht hat bei der Überprüfung der Prozessqualität in 11,9 vom Hundert der kontrollierten Einrichtungen, das heißt in insgesamt 74 Einrichtungen, Mängel festgestellt. Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Versorgungsabläufe.

Zu den festgestellten Mängeln gehörte, dass die Prozessplanung nicht zeitnah zur Aufnahme in die Einrichtung begonnen wurde. Weiterhin war festzustellen, dass dem Pflegepersonal der Pflegeprozess teilweise nicht ausreichend bekannt war, Pflegeprobleme nicht konkret definiert und Pflegemaßnahmen daraufhin nicht zielgerichtet geplant und durchgeführt wurden. Die Pflege- und Betreuungsplanung wurde nicht als Grundlage der pflegerischen Tätigkeit genutzt und damit unsystematisch oder gar nicht umgesetzt. Mitunter erfolgte keine adäquate Reaktion auf Veränderungen des Gesundheitszustandes bzw. Betreuungsbedarfes. Zudem wurde die Pflegedienstleitung oft in den Pflegeprozess mit eingebunden. Es wurden fehlende Medikamentengaben festgestellt oder die verabreichten Medikamente stimmten nicht mit den ärztlichen Verordnungen überein. In einigen Fällen war die Bedarfsmedikation bei Schmerzen nicht verordnet. In anderen Fällen waren kaum Medikamente für die Bedarfsmedikation vorrätig. Arztvorstellungen bei Fachärzten wurden entweder nicht angeboten oder nicht regelmäßig durchgeführt.

4.6 Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung können sich von der Qualität der Speisen über fehlende Auswahlmöglichkeiten, mangelnde Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme bis hin zu einer zu langen Dauer zwischen den einzelnen Mahlzeiten erstrecken.

Die Heimaufsicht stellte in 36 Einrichtungen und damit in 5,8 vom Hundert der geprüften Einrichtungen Mängel in der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung fest. Es wurde bemängelt, dass – vorrangig an den Wochenenden – keine Wahlmöglichkeit beim Angebot des Mittagessens bestand. In einigen Fällen wurde Schon- und Diätkost als zweites Hauptgericht angeboten. Teilweise fehlte der Einsatz kalorienreicher Ergänzungsnahrung. Zudem zeigten sich einige Einrichtungen wenig flexibel bei der Änderung von Speiseplänen, zum Beispiel

bei einer plötzlichen Wetteränderung. An Stelle passierter Nahrung wurde Babynahrung gereicht. Teilweise fehlte den Bewohnern die Möglichkeit, an der Auswahl und Bewertung der Speisen mitzuwirken. Zu monieren war auch die Qualität der Speisen von Cateringunternehmen. Festzustellen war weiterhin eine unzureichende Führung und fehlende Evaluierung der Bilanzierungsprotokolle. Auch eine zeitnahe Erfassung in den Bilanzierungsprotokollen war nicht immer gewährleistet.

4.7 Mängel in der Personalausstattung

Bezüglich der personellen Ausstattung stellte die Heimaufsicht in 144 Einrichtungen, das heißt in 23,1 vom Hundert der geprüften Einrichtungen Defizite fest. Defizite bestehen beispielsweise, wenn Fortbildungen und Schulungen für das Personal fehlen oder das Personal nicht fachgerecht eingesetzt wird. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn Hilfskräfte die Tätigkeiten der Fachkräfte oder Pflegefachkräfte hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen.

Nach den Feststellungen der Heimaufsicht gab es Fälle, in denen die Positionen der Heimleitung oder Pflegedienstleitung über längere Zeiträume krankheitsbedingt unbesetzt waren. Teilweise fehlte es an ausreichenden Fortbildungsmaßnahmen oder diese waren nicht bedarfsgerecht bzw. fachspezifisch. Anstelle einer angemessenen Beteiligung von Fachkräften in der Pflege und Betreuung wurden Hilfskräfte eingesetzt. Immer wieder war die Pflegedienstleitung von Einrichtungen mit in die tägliche Pflege integriert und damit nicht nur unterstützungsweise in den Pflegeprozess eingebunden. Auch wurde sichtbar, dass der verhandelte Personalschlüssel für eine gute Pflege in der Praxis nicht ausreichend war.

4.8 Mängel in der Arbeitsorganisation

Die Mängel in der Arbeitsorganisation erstrecken sich unter anderem auf die Gestaltung der Dienstpläne. Diese werden beispielsweise überschrieben, nicht dokumentenecht niedergelegt, die Personaleinsatzplanung ist zu gering oder es werden keine Überlappungszeiten bei Schichtwechsel vorgesehen, sodass keine Dienstbesprechungen stattfinden können.

Mängel in der Arbeitsorganisation fand die Heimaufsicht in 21 Einrichtungen und damit 3,4 vom Hundert der kontrollierten Einrichtungen vor. In einigen Einrichtungen waren die erstellten Dienstpläne nicht durchgängig dokumentenecht geschrieben. Vertretungsregelungen lagen nicht immer vor. Festzustellen war beispielsweise eine mangelhafte und nicht der Tagesstruktur und dem Bewohnerbedarf entsprechende Personaleinsatzplanung, insbesondere bezüglich des Fachkräfteeinsatzes in einzelnen Diensten. Vor allem an Wochenenden oder in den Nachtdiensten war die Personalbesetzung zu gering. Die Arbeitsabläufe und die pflegerischen Abläufe waren mitunter nicht optimal organisiert. Auch unzureichende Dienstübergaben sowie ungenügende Informationsweitergaben zwischen den Pflegenden über pflegerelevante Sachverhalte waren festzustellen. Die in der täglichen Arbeit anzustrebende Bezugspflege wurde unzureichend in die Praxis umgesetzt bzw. nicht entsprechend dokumentiert.

4.9 Bauliche Mängel

Bauliche Mängel liegen insbesondere vor, wenn die Heime nicht die Anforderungen der Heimmindestbauverordnung erfüllen. Die Heimmindestbauverordnung regelt die Anforderungen an die bauliche Ausstattung der Heime, zum Beispiel in Bezug auf Wohn-, Aufenthalts-

und Therapieräume, Verkehrsflächen und sanitäre Anlagen. Bauliche Mängel bestehen beispielsweise, wenn Badewannen nicht freistehen, Aufzüge zu klein sind oder Sitzmöglichkeiten fehlen, Rufanlagen vom Bett aus nicht erreichbar sind oder die Beleuchtung oder die Ausstattung mit Orientierungshilfen nicht ausreichend ist.

Die Heimaufsicht berichtete davon, dass in 47,6 vom Hundert der kontrollierten und damit in insgesamt 297 Einrichtungen bauliche Mängel zu beanstanden waren. Die Zimmer zur vorübergehenden Nutzung, die in Einrichtungen, die über Mehrbettzimmer verfügen, vorzuhalten sind, waren nicht immer vorhanden, nicht einsatzbereit oder als zusätzlicher Heimplatz belegt. Es fehlte mitunter an einer genügenden Anzahl von Gemeinschaftsräumen oder diese waren zu klein. Auch fehlende bzw. unzureichende Orientierungshilfen mussten wiederholt moniert werden. Ebenso waren Aufzüge zu beanstanden, die nicht den baulichen Anforderungen entsprachen. Zum Teil war die Beleuchtung unzureichend; insbesondere bei langen, schmalen Gängen erhöht dies die Sturzgefahr. Festgestellt wurde auch, dass Pflegebetten mit dauerhaft liegenden Personen nicht in Richtung Fenster drehbar waren. Aufgrund zu weniger Abstellräume bzw. unzureichender Lagermöglichkeiten wurden Funktionsräume zweckentfremdet als Lagerräume genutzt. Dadurch konnten die Hygiene- und Sturzstandards nicht umgesetzt werden. Teilweise mangelte es an Haltegriffen im Sanitärbereich und einige Sanitärräume verfügten nicht über ausreichende Entlüftungsmöglichkeiten.

4.10 Hygienemängel

Mängel in der Hygiene bestehen zum Beispiel, wenn Desinfektionen nicht ausreichend stattfinden, Desinfektionsmittel einem unsachgemäßen Umgang oder Lagerung ausgesetzt sind, hygienerrelevante Funktionsräume fehlen oder die Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich ungenügend ist.

Die Heimaufsicht stellte in 190 und damit in 30,4 vom Hundert der geprüften Einrichtungen Hygienemängel fest. So fehlten in einigen Einrichtungen Reinigungs- und Desinfektionspläne oder waren nicht an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt bzw. waren nicht aktualisiert oder nicht auf die verwendeten Produkte ausgerichtet. Auch beanstandete die Heimaufsicht den Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln. Diese Mittel wurden oft nicht unter Verschluss aufbewahrt und stellen damit eine Gefährdung, insbesondere für desorientierte Bewohnerinnen und Bewohner dar. Weiterhin wurden unzureichende Desinfektionen festgestellt, ebenso wie in ihrer Funktion unzureichende Abluftsysteme, die zu unangenehmen Gerüchen in Fäkalienespülen und Arbeitsräumen führten. Die Anleitung und Schulung der Hygienebeauftragten der Einrichtungen war teilweise ungenügend. Zudem monierte die Heimaufsicht, dass Schmutzwäsche und Inkontinenzmaterial nicht in den dafür vorgesehenen Räumen abgestellt waren. Stattdessen waren auf den Gängen Pflegewagen mit Inkontinenzmaterial abgestellt. Nicht immer war die Trennung zwischen reinen und unreinen Materialien sichergestellt. Zum Teil erfolgte die Lagerung reiner Materialien in Feuchträumen oder auf dem Boden. In einigen Fällen beanstandete die Heimaufsicht auch die mangelhafte Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Hilfsmittel.

4.11 Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung

In der Medikamentenaufbewahrung traten ebenfalls Mängel auf. Sie bestehen unter anderem, wenn sich ein Medikament nicht einem Bewohner zuordnen lässt, Anbruchsdaten von Tropfen nicht vermerkt werden oder Verfallsdaten überschritten sind. Aber auch bei defekten Medikamentenkühlschränken oder deren zweckentfremdeten Nutzung für die Aufbewahrung der Speisen der Beschäftigten ist die Medikamentenaufbewahrung mangelhaft.

Die Heimaufsicht beanstandete in 117 Einrichtungen und somit in 18,8 vom Hundert der geprüften Einrichtungen die Medikamentenaufbewahrung. In Einzelfällen stellte die Heimaufsicht eine unübersichtliche, nicht bewohnerbezogene Aufbewahrung von Medikamenten fest. Schulungen der Pflegekräfte zum Umgang mit Arzneimitteln fehlten teilweise. Zum Teil beanstandete die Heimaufsicht eine unsachgemäße Lagerung (zum Beispiel unverschlossen) der Medikamente. Die Verfallsdaten einiger Medikamente waren bereits überschritten oder das Anbruchsdatum war auf dem Medikament nicht vermerkt. Ebenso waren Unzulänglichkeiten bei der Aufbewahrung und Dokumentation von Betäubungsmitteln festzustellen. Teilweise wurden Medikamentenverordnungen mehrfach dokumentiert. In Einzelfällen bemerkte die Heimaufsicht, dass der nach jeder Injektion erforderliche Kanülenwechsel bei Insulin-Pens nicht erfolgt war.

4.12 Unzulässige, freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen liegen beispielsweise beim Anbringen von Bettgittern oder Fixierungen oder Verschließen der Wohnertür vor, aber auch wenn die Bewegungsfreiheit des Bewohners auf einen bestimmten Gebäudeteil beschränkt wird, der ohne Zustimmung des Personals nicht verlassen werden kann. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich unzulässig, wenn sie gegen den Willen des Bewohners und ohne richterliche Anordnung erfolgen.

In 5,3 vom Hundert der kontrollierten Einrichtungen und damit in insgesamt 33 Einrichtungen monierte die Heimaufsicht unzulässige freiheitsentziehende Maßnahmen. Dabei stellte die Heimaufsicht fest, dass dem Personal die Kenntnis darüber fehlte, was als freiheitsentziehende Maßnahme im Sinne des § 1906 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu klassifizieren ist und welche rechtlichen Schritte (Beteiligung des Betreuers/Bevollmächtigten und des Betreuungsgerichts) zu veranlassen sind. Zum Teil wurden freiheitsentziehende Maßnahmen aufgrund der Erlaubniserteilung durch unbefugte Angehörige anstelle des notwendigen Beschlusses des Betreuungsgerichts durchgeführt. Zudem kam es vor, dass die Fortführung der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen ohne Anpassung an die aktuelle Situation erfolgte. In einigen Fällen wurde die Durchführung der freiheitsentziehenden Maßnahmen gar nicht oder unzureichend dokumentiert. Insgesamt war auffällig, dass sich die Einrichtungen zu wenig mit mildereren Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen befassen.

4.13 Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung

Mängel in dieser Kategorie bestehen, wenn die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Bewohnervertretung oder ein anderes Mitwirkungsorgan in den bewohnerrelevanten Angelegenheiten nicht entsprechend dem SächsBeWoG und der Heimmitwirkungsverordnung erfolgt. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Bewohnervertretungen verspätet gewählt werden oder vom Träger der Einrichtung eingesetzt sind.

In insgesamt 28 und damit 4,5 vom Hundert der geprüften Einrichtungen beanstandete die Heimaufsicht die Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung. In einigen Fällen war die Amtszeit von Bewohnervertretungen bzw. Bewohnerfürsprechern abgelaufen. Einzelne Einrichtungen der Kurzzeitpflege verfügten nicht über einen Bewohnerfürsprecher. Teilweise erfolgte keine Mitteilung an die Heimaufsicht über die Wahl einer neuen Bewohnervertretung. Schließlich war eine ausreichende Anleitung und Schulung der Mitglieder der Bewohnervertretungen nicht immer gegeben, so dass diese nur unzureichend über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert waren.

Das folgende Kapitel zeigt jedoch, dass den Mängeln aufgrund der Beratungen in großem Umfang abgeholfen werden konnte.

5 Bescheide zur Mängelbeseitigung

Werden die von der Heimaufsicht festgestellten Mängel trotz Beratung nicht abgestellt, kann die Heimaufsicht die Beseitigung der Mängel mittels Anordnung verlangen. Voraussetzung für eine Anordnung ist, dass sie zur Beseitigung einer eingetretenen oder zur Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder einer Gefährdung des Wohls der Bewohnerinnen und Bewohner oder zur Sicherheit der Einhaltung der dem Träger gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern obliegenden Pflichten erforderlich ist (§ 11 SächsBeWoG).

Insgesamt wurden im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum fünf Bescheide zur Mängelbeseitigung erlassen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bescheide bzw. Anordnungen:

5.1. Nach § 11 SächsBeWoG hat die Heimaufsicht die Möglichkeit Anordnungen zu erlassen, wenn anlässlich einer Überwachungsmaßnahme Mängel festgestellt wurden und diese trotz Beratungen nach § 10 Absatz 2 SächsBeWoG nicht abgestellt wurden. Im Berichtszeitraum ergingen vier Bescheide nach § 11 SächsBeWoG. Das sind fünf Bescheide weniger als im Berichtszeitraum 2010/2011. Drei Einrichtungen wurde es untersagt, weitere Bewohner aufzunehmen. Gründe hierfür lagen im mangelnden Personaleinsatz, schlechter Pflegedokumentation und mangelhafter Medikamentenversorgung, welche zur Beeinträchtigung der Bewohner und Bewohnerinnen geführt hatten. Im vierten Bescheid erfolgten Anordnungen zur Personalbesetzung für einzelne Wohnbereiche in der betroffenen Einrichtung.

5.2. § 12 SächsBeWoG regelt die Möglichkeit der Heimaufsicht, dem Träger eine weitere Beschäftigung der Leitung, eines Beschäftigten oder eines sonstigen Mitarbeiters ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten zu untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Personen die für ihre Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzen. Ein derartiges Beschäftigungsverbot musste im Berichtszeitraum lediglich einmal ausgesprochen werden. Das Beschäftigungsverbot betraf einen Heimleiter, dessen Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben war.

5.3. § 13 SächsBeWoG formuliert, dass unter bestimmten Umständen - so zum Beispiel wenn Träger und Leitung den gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung nicht entsprechen - der Betrieb einer stationären Einrichtung untersagt werden kann. Im Berichtszeitraum hat die Heimaufsicht keinen Bescheid nach § 13 SächsBeWoG erlassen.

5.4. § 17 SächsBeWoG ermächtigt die Heimaufsicht, bei Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße zu verhängen. Derartige Geldbußen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

6 Bescheide im Rahmen der Erprobung und Befreiung

6.1. Im Rahmen der sogenannten Erprobungsregelung kann die Heimaufsicht gemäß § 15 SächsBeWoG auf Antrag des Heimträgers Befreiungen von bestimmten heimrechtlichen Voraussetzungen erteilen. Dies dient dem Ziel, die Entwicklung und Erprobung neuer Betreuungs- und Wohnformen zu ermöglichen. Während im Vorberichtszeitraum keine solche Befreiung erteilt wurde, liegt im Berichtszeitraum die Erteilung vier solcher Befreiungen vor.

6.2. Gemäß § 31 Heimmindestbauverordnung kann die Heimaufsicht unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungen von den baulichen Anforderungen erteilen. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2010/2011 ist die Anzahl der Bescheide, mit denen Befreiungen gemäß § 31 Heimmindestbauverordnung erteilt wurden, von 17 auf 32 angestiegen.

Es liegen Befreiungen zu folgenden Sachverhalten vor:

- Befreiungen von der vorgesehenen Anzahl von Badewannen bzw. Waschtischen,
- Befreiungen von der vorgesehenen Anzahl von Pflegebädern,
- Befreiungen von der Mindestfläche der Bewohnerzimmer,
- Befreiungen von der Vorhaltung eines Zimmers zur besonderen Verwendung,
- Befreiung von der Vorhaltung einer Fäkalienspüle,
- Befreiung vom Erfordernis eine zweiten Handlaufes,
- Befreiung vom Erfordernis der dreiseitigen Begehbarkeit der Badewanne,
- Befreiung vom grundsätzlich erforderlichen Aufzug.

6.3. Die Heimaufsicht kann gemäß § 11 der Heimpersonalverordnung auch Befreiungen von den personellen Anforderungen, die an den Betrieb des Heimes zu stellen sind, erteilen. Im Berichtszeitraum wurden zwei Befreiungen erteilt. Zum einen betraf dies eine Befreiung nach den in § 2 Absatz 2 Nummer 1 Heimpersonalverordnung festgelegten fachlichen Anforderungen an den Leiter der Einrichtung. Zum anderen betraf dies eine Befreiung von der Ausbildung wegen persönlicher und fachlicher Eignung.

Diese geringe Zahl verdeutlicht, dass die Heimaufsicht und Träger bei der Besetzung der Leitungsstellen auf die Einhaltung der vom Gesetzgeber geforderten Standards sehr genau achten, weil diese eine Schlüsselfunktion bei der Qualitätssicherung im Pflege- und Betreuungsalltag einnehmen.

6.4. Gemäß § 3 Absatz 3 Nummer 2 Halbsatz 4 SächsBeWoG kann von der Forderung, dass betreuende und pflegerische Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften ausgeführt werden dürfen, in begründeten Fällen abgewichen werden. Die Heimaufsicht erteilte im Berichtszeitraum insgesamt zwölf Ausnahme genehmigungen. Hier wurde der Unterschreitung der Fachkraftquote in Altenpflegeheimen,

Einrichtungen der 4. Generation (Hausgemeinschaftskonzept) sowie einer Wohngemeinschaft zugestimmt.

6.5. Gemäß § 7 Absatz 5 SächsBeWoG können in Einzelfällen unter anderem Ausnahmen vom Annahmeverbot des § 7 Absatz 1 SächsBeWoG zugelassen werden. Nach § 7 Absatz 1 SächsBeWoG ist es dem Träger der Einrichtung untersagt, sich von oder zugunsten von Bewohnern oder Bewerbern um einen Platz in der stationären Einrichtung Geld- oder geldwerte Leistungen über das vereinbarte Entgelt hinaus versprechen oder gewähren zu lassen. Ausnahmen gemäß § 7 Absatz 1 SächsBeWoG hat die Heimaufsicht im Berichtszeitraum nicht erteilt.

7 Feststellungsbescheide

Die Heimaufsicht hat nach § 9 Absatz 6 SächsBeWoG die Möglichkeit, über das heimrechtliche Aufsichts- und Überwachungsinstrumentarium zu verfügen, um festzustellen, ob eine Einrichtung dem Anwendungsbereich des SächsBeWoG unterfällt. Die aus § 4 Absatz 1 SächsBeWoG resultierende Anzeigepflicht dient zugleich als gesetzliche Grundlage für den Erlass eines feststellenden Verwaltungsaktes mit dem Inhalt, dass eine dem Anwendungsbereich des SächsBeWoG unterfallende Einrichtung vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden sieben Feststellungsbescheide erlassen.

8 Die Arbeitsgemeinschaft nach § 16 SächsBeWoG

Bis zum 12. August 2012 arbeitete die Heimaufsicht noch nach den Vorgaben des Heimgesetzes, danach setzte das SächsBeWoG den rechtlichen Rahmen. Vom 1. Januar 2012 bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft. Die erste Sitzung nach § 16 SächsBeWoG wurde von der obersten Heimaufsichtsbehörde zum 8. November 2012 einberufen. Die mit Inkrafttreten des SächsBeWoG am 12. August 2012 zu bildende Arbeitsgemeinschaft ist bislang zu insgesamt sieben Sitzungen zusammengekommen. Unter dem Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz als oberster Heimaufsichtsbehörde finden die Sitzungen derzeit vierteljährlich und damit viermal im Jahr statt.

In der Arbeitsgemeinschaft nach § 16 Absatz 4 SächsBeWoG arbeiten die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zum Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner, zur Sicherung einer angemessenen Qualität des Wohnens und der Betreuung sowie zur Sicherung einer angemessenen Qualität der Überwachung eng zusammen. Hierzu informieren sie sich gegenseitig und vereinbaren Verfahren zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination der Prüftätigkeiten, zur Anerkennung der Prüfergebnisse sowie zur Abstimmung von Prüfinhalten.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft erfolgten mehrere Absprachen zur Effizienzsteigerung und Koordinierung der Tätigkeiten der verschiedenen Prüfinstanzen. Insbesondere wurde der Prüfkatalog der Heimaufsicht mit den Prüfgrundlagen der Prüfinstitutionen abgestimmt und so überarbeitet, dass redundante Prüfungen möglichst ausgeschlossen werden. Hierzu wird auch auf § 117 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch verwiesen.

Die ebenfalls in der Arbeitsgemeinschaft abgestimmte Verfahrensübersicht zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination der Prüftätigkeiten sowie zur Anerkennung von Prüfergebnissen nebst einem Leitfaden für die Mitarbeiter der Prüfinstitutionen und der Heimaufsicht zur Durchführung gemeinsamer Prüfungen ist in Anlage 1 beigefügt.

Auch das Verfahren zur Beschwerdebearbeitung im Freistaat Sachsen zwischen den zuständigen Institutionen wurde abgestimmt. Der Text ist dem Heimbericht als Anlage 2 beigefügt.

Darüber hinaus wurden Maßgaben für gegenseitige Informationen der zuständigen Prüfinstitutionen im Freistaat Sachsen bei besonders auffälligen Sachverhalten der stationären Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch erarbeitet. Diese sind als Anlage 3 beigefügt.

9 Kontaktdaten der Heimaufsicht

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachdienst 350
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

Tel. 0371 / 577 – 0

Auf der Internetseite des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen

<https://www.ksv-sachsen.de/home/ueber-den-ksv-sachsen/aufgabenbereiche/heimaufsicht>

finden Sie nähere Informationen zur Heimaufsicht.

10 Adressverzeichnis der Einrichtungen zur Eingliederungshilfe im Freistaat Sachsen

Das als Anlage 4 angefügte Adressverzeichnis ist nach kreisfreien Städten und Landkreisen gegliedert. Aufgeführt sind lediglich die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Für alle weiteren Einrichtungen ist auf die entsprechenden Informationsmöglichkeiten im Internet hinzuweisen.

Unter www.pflegenetz.sachsen.de können unter der Rubrik „Pflegedatenbank“ die Kontaktdaten sämtlicher Pflegeheime für stationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege daneben auch die Daten ambulanter Pflegedienste, Hospiz-Dienste und Palliativpflegedienste sowie Dienste für niedrigschwellige Betreuungsangebote abgerufen werden. Diese Daten unterliegen einer regelmäßigen Aktualisierung. Zudem bietet diese Internetseite umfassende Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Im Pflegeheimnavigator der AOK PLUS (www.aok-pflegeheimnavigator.de) oder im Pflegelotsen der Ersatzkassen (www.pflegelotse.de) kann gezielt nach Pflegeeinrichtungen gesucht werden, zu denen dann weitere, umfassende Informationen abgerufen werden können. Hinterlegt sind für diese Einrichtungen unter anderem die jeweiligen Pflegesätze und die für eine mögliche Heimauswahl bedeutenden Transparenzberichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung.

Anlage 1: Verfahren zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination der Prüftätigkeiten, zur Anerkennung der Prüfergebnisse entsprechend § 16 Absatz 1 SächsBeWoG (Stand 10.04.2014)

Ziel: Umsetzung der bundeseinheitlichen Vorschriften nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (§§ 114 Absatz 3, 114a Absatz 2 und 4, 115 Absatz 1, 117 Elftes Buch Sozialgesetzbuch) und SächsBeWoG (§§ 1 Absatz 1, 9 Absatz 4, 16 SächsBeWoG). Ziel der Vereinbarung ist es, die von den prüfenden Institutionen im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner durchzuführenden Prüfungen effektiv zu koordinieren und nicht erforderliche Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Zugleich sollen durch eine verbesserte Abstimmung der Zusammenarbeit während aber auch nach der Prüfung Synergieeffekte auf Seiten der Prüfpartner erzielt werden. Jeweils vorhandenes Spezialwissen soll dadurch besser und effizienter genutzt werden.

Beteiligte Institutionen: Als zuständige bzw. einzubeziehende Institutionen in diesem Zusammenhang werden die Heimaufsichtsbehörde Sachsen (Heimaufsicht), die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Sachsen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V., der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e. V. und der Kommunale Sozialverband Sachsen angesehen.

Umsetzung: Im Jahresverlauf werden gemeinsame Prüfungen der Prüfinstitutionen mit der Heimaufsicht durchgeführt. Diese beziehen sich sowohl auf eine Regelprüfung einer Pflegeeinrichtung als auch auf Anlassprüfungen beim Vorliegen einer Beschwerde (siehe auch "Maßgaben für gegenseitige Informationen der zuständigen Institutionen im Freistaat Sachsen bei besonders auffälligen Sachverhalten der stationären Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch").

Terminabstimmung für eine gemeinsame oder arbeitsteilige Überprüfung von Pflegeeinrichtungen: Die Prüfinstitutionen versenden die Planung der regelhaft zu prüfenden Pflegeeinrichtungen für den Folgemonat bis zum 15. des laufenden Monats an die Heimaufsicht. Die konkrete Planung von gemeinsamen Prüfungen mit der Heimaufsicht erfolgt im Anschluss auf Initiative der bei der Heimaufsicht verantwortlichen Mitarbeiter auf der Grundlage der Prüfplanung der Prüfinstitutionen.

Bei vorliegenden Beschwerden erfolgen im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in der Pflege" Fallbesprechungen, unter anderem zur Planung gemeinsamer Prüfungen zwischen den Prüfinstitutionen und der Heimaufsicht.

Anlassabhängige Prüfungen werden einzelfallbezogen abgestimmt.

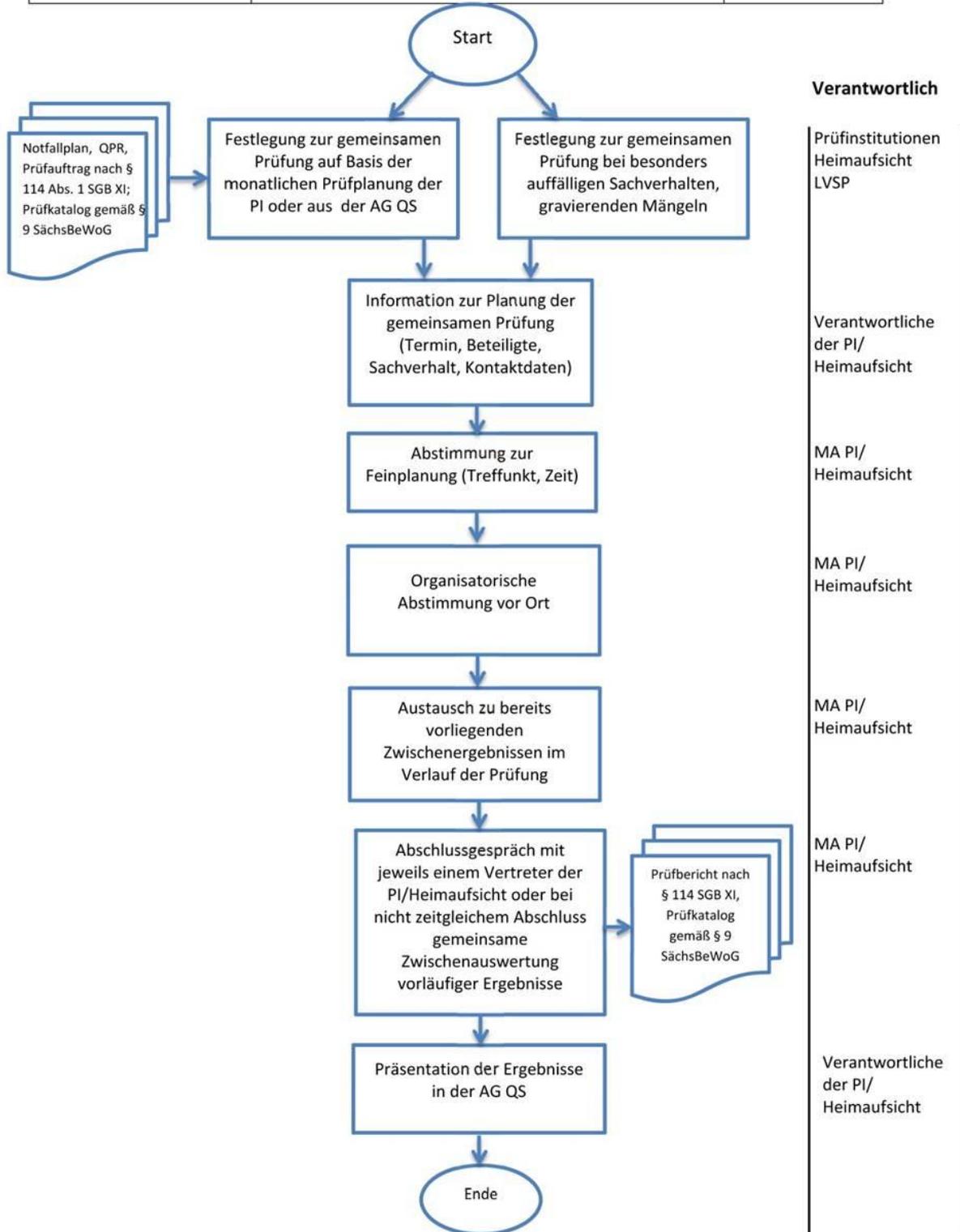
Die Umsetzung bei auffälligen Sachverhalten, beziehungsweise gravierenden Mängeln, erfolgt entsprechend der Regelungen "Maßgaben für gegenseitige Informationen der zuständigen Institutionen im Freistaat Sachsen bei besonders auffälligen Sachverhalten der stationären Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch" und anhand der Prüfgrundlage der Heimaufsicht „Kriterienbasierter Katalog zur Prüfung nach § 9 SächsBeWoG“ sowie durch die Prüfinstitutionen im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen nach § 114 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch.

Folgende Schwerpunkte sind bei der **Planung und Durchführung** gemeinsamer Prüfungen zu berücksichtigen:

Zwischen den Mitarbeitern der beteiligten Institutionen erfolgt eine inhaltliche und zeitliche Koordination der Prüftätigkeit im Vorfeld und im Rahmen der Qualitätsprüfung. Im Nachgang erfolgt der Austausch zu den Ergebnissen der Prüfungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung.

Das konkrete Vorgehen ist dem Flussdiagramm "Leitfaden für die Mitarbeiter der Prüfinstitutionen und der Heimaufsicht zur Durchführung gemeinsamer Prüfungen" zu entnehmen.

MDK PKV PD HA	Leitfaden für die Mitarbeiter der Prüfinstitutionen und der Heimaufsicht zur Durchführung gemeinsamer Prüfungen	Stand 10.04.2014
------------------------------	--	-----------------------------



Anlage 2: Verfahren zur Beschwerdebearbeitung im Freistaat Sachsen zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen im Freistaat Sachsen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung (Prüfinstitutionen) und der Heimaufsicht Sachsen

1. Eingang der Beschwerde bei einer der oben genannten Institutionen und Prüfung auf Relevanz:
 - Ist die Beschwerde anonym?
 - Wie stichhaltig sind die dargestellten Beschwerde-Sachverhalte?
 - Beinhaltet die Beschwerde besonders auffällige Sachverhalte/gravierende Mängel? Wenn ja, dann werden diese entsprechend der "Maßgaben für gegenseitige Informationen der zuständigen Institutionen im Freistaat Sachsen bei besonders auffälligen Sachverhalten der stationären Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch" bearbeitet.
 - Sind die Beschwerde-Sachverhalte bereits bekannt oder bestehen bereits Prüfergebnisse oder -anlässe?
 - Besteht die Möglichkeit, die Beschwerde im Rahmen einer telefonischen Beratung zu klären?
2. Wenn die Beschwerde weiter verfolgt wird, dann wird diese in der monatlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Pflege besprochen:
 - Fallbesprechung unter Einbeziehung der Vertreter der genannten Institutionen.
 - Festlegung eventuell weiterer zu ergreifender Schritte und Maßnahmen, wie zum Beispiel Anlassprüfung nach § 114 Absatz 5 Elftes Buch Sozialgesetzbuch oder eine gemeinsame Prüfung durch die Prüfinstitutionen und der Heimaufsicht.
3. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Leistungs- und Vertragsrechts nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch durch die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Sachsen bearbeitet, wie zum Beispiel Erteilung eines Maßnahmebescheides, und der nicht anonyme Beschwerde-Führer erhält eine Nachricht. Die Heimaufsicht bearbeitet die Ergebnisse nach den heimaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Anlage 3: Maßgaben für gegenseitige Informationen der zuständigen Institutionen im Freistaat Sachsen bei besonders auffälligen Sachverhalten der stationären Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - Stand: Januar 2014

Ziel: Hiermit werden Regelungen beschrieben, wie sich die zuständigen Institutionen gegenseitig informieren, um bei auffälligen Sachverhalten bzw. gravierenden Mängeln der stationären Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch eine gemeinsame Herangehensweise abzustimmen.

Beteiligte Institutionen: Als zuständige bzw. einzubeziehende Institutionen in diesem Zusammenhang werden die Heimaufsicht Sachsen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Sachsen e. V., der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e. V. und die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Sachsen angesehen.

Umsetzung: Die beteiligten Institutionen informieren sich gegenseitig, sobald Erkenntnisse vorliegen, dass in einer stationären Pflegeeinrichtung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch und SächsBeWoG gravierende Mängel bestehen oder auf Grund stichhaltiger Darstellungen, wie zum Beispiel Beschwerden, vermutet werden müssen. Neben der telefonischen Vorabinformation sind die vorgefundenen Sachverhalte zwischen den einzelnen Institutionen per Mail zu übermitteln.

Unabhängig bei welcher Institution Informationen zu den unten genannten gravierenden Mängeln etc. eingehen, müssen diese Informationen unverzüglich ausgetauscht werden, um angemessen handeln zu können.

Dabei ist zu beachten, dass die Prüfinstitutionen nur im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Sachsen tätig werden können, das heißt ist eine pflegfachliche Prüfung durch diese Prüfinstitutionen erforderlich, ist die Information der Landesverbände der Pflegekassen Voraussetzung dafür. UND: Die Schwerpunkte der Prüftätigkeit der Prüfinstitutionen sind vorwiegend die pflegfachlichen Aspekte und die Schwerpunkte der Heimaufsicht liegen eher bei Personalausstattung und Personaleinsatz.

Geeignete Maßnahmen zur Verifizierung der beschriebenen Sachverhalte oder zum Beseitigen der Mängel werden unverzüglich zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und der Heimaufsicht koordiniert. Auf Grund der Gesetzes- und Vertragslage können sowohl die Heimaufsicht und die Landesverbände der Pflegekassen bereits nach Kenntnis entsprechender Sachverhalte eigenverantwortlich intervenieren. Die Prüfinstitutionen werden bei Bedarf durch die Landesverbände der Pflegekassen mit kurzfristigen Sachverhaltsermittlungen beauftragt.

Auffällige Sachverhalte beziehungsweise gravierende Mängel: Die hier beschriebenen Mängel sind weder vollständig noch abschließend, aber beispielhaft:

Ergebnisqualität

- akute Gefährdung der Bewohner durch Pflegedefizite (zum Beispiel Mangelernährung, Exsikkose, Dekubitalulcera, fehlerhafter Umgang mit Betäubungsmitteln)
- nicht gerechtfertigte freiheitsentziehende Maßnahmen
- konkrete Hinweise für Misshandlungen, körperliche Gewalt gegen Pflegebedürftige

Strukturqualität

Diese Mängel sollen insbesondere dann betrachtet werden, wenn die Defizite im Ergebnis der Pflege sichtbar werden.

- Versorgung von Personengruppen, die für die Pflegeeinrichtung nicht vorgesehen sind, zum Beispiel Wachkomapatienten
- Personelle Ausstattung ist nicht für die zu betreuende Personengruppe geeignet
 - zum Beispiel permanente Anwesenheit einer Pflegefachkraft ist nicht gewährleistet, insbesondere in den Nachtdiensten
 - eine nicht adäquate Fachkraftquote, die bei Fortbestehen die pflegfachliche einwandfreie Versorgung verhindert
 - fehlende Weiterbildung beziehungsweise ungeeignete Ausbildung für die zu betreuende Personengruppe
- Ausstattung der Räumlichkeiten ist nicht für die zu betreuende Personengruppe geeignet
- Schwere Verstöße gegen die Hygienevorschriften, die einen nicht sachgerechten Umgang darstellen (zum Beispiel mit der Problematik Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus - MRSA).

Anlage 4: Übersicht über die Einrichtungen zur Eingliederungshilfe mit Stand Dezember 2013

Stadt Dresden

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Cultus gGmbH Wohnstätte	Altleuben 10, 01257 Dresden	0351 2049100	Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden
Wohnstätte für Behinderte	Bautzner Straße 173, 01099 Dresden	0351 8046517	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e.V.
Wohnstätte für Behinderte	Bautzner Straße 177, 01099 Dresden	0351 56355825	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e.V.
Wohnstätte "Haus Maron"	Auf dem Meisenberg 19, 01099 Dresden	0351 8022470	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e.V.
Wohnheim "Sankt Christophorus"	Bautzner Straße 175, 01099 Dresden	0351 4812217	Christliches Sozial Werk gGmbH
Wohnheim für Behinderte Mätzdorfheim	Ludwig-Hartmann-Straße 25, 01277 Dresden	0351 3179430	Stadtmission Dresden e.V.
Lebenshilfe Dresden e. V.	Bernhardstraße 17, 01069 Dresden	0351 42448210	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e.V.
Wohnheim für Körperbehinderte	Max-Liebermann-Straße 1, 01217 Dresden	0351 477830	Arbeiterwohlfahrt Sonnenstein gGmbH
Wohnpflegeheim	Max-Liebermann-Straße 1, 01217 Dresden	0351 477830	Arbeiterwohlfahrt Sonnenstein gGmbH
Wohnheim	Marienberger Straße 9, 01279 Dresden	0351 4812217	Christliches Sozial Werk gGmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Gabelsberger Straße 29, 01309 Dresden	0351 4400312	Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V.
Lebenshilfe Ortsverband Dresden e. V.	Cossebauder Straße 4, 01156 Dresden	0351 4279700	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e.V.
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Schweizer Straße 12, 01069 Dresden	0351 47960733	GESOP gGmbH
Wohnheim für Menschen mit Behinderung Luga	Dohnaer Straße 368a, 01259 Dresden	0351 4174922	Arbeiterwohlfahrt Sonnenstein gGmbH
Wohngemeinschaft Sankt Barbara	Ankerstraße 3, 01279 Dresden	0351 4812217	Christliches Sozial Werk gGmbH
Wohnheim für Behinderte	Forsythienstraße 24, 01169 Dresden	0351 32013970	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e.V.

Landkreis Bautzen

Heim	Adresse	Telefon	Träger
"Haus am Karswald" Haus Eiche	Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf	035200 262251	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Projektgruppe Sächsische Krankenhäuser
"Haus am Karswald" Haus Birke und Linde	Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf	035200 262251	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Projektgruppe Sächsische Krankenhäuser
"Haus am Karswald" Wohnpflege Haus Buche	Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf	035200 262251	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Projektgruppe Sächsische Krankenhäuser
Wohnheim Bautzen	Seminarstraße 15 und 19, 02625 Bautzen	03591 491826	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Diakoniewerk Oberlausitz e. V.	Döberkitz Nummer 14, 02625 Bautzen	035937 82291	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Wohnheim "Sankt Veronika"	Hanns-Eisler-Straße 12, 02625 Bautzen	03591 674711	Christliches Sozial Werk gGmbH
Wohnheim für Menschen mit Behinderungen	Salzenforster Straße 51 a, 02625 Bautzen	03591 35250	Pflegeheim Bautzen Seidau gGmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Hanns-Eisler-Straße 12 a, 02625 Bautzen	03591 674711	Christliches Sozial Werk gGmbH
Sozialtherapeutisches Wohnheim	August-König-Straße 17, 01877 Bischofswerda	03594 705901	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Goethestraße 1, 01877 Bischofswerda	03594 715711	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Bautzen e.V.
Wohnstätte der Lebenshilfe	Dresdner Straße 74, 02977 Hoyerswerda	03571 930090	Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda e.V.
Pflegewohnheim der Arbeiterwohlfahrt Lausitz Pflege- und BetreuungsgGmbH	Ferdinand-von-Schill-Straße 31, 02977 Hoyerswerda	03571 406821	Arbeiterwohlfahrt Lausitz Pflege- und BetreuungsgGmbH
Wohnheim der Werkstatt	Liselotte-Hermann-Straße 9, 02977 Hoyerswerda	03571 407201	Lausitzer Werkstätten für Behinderte gGmbH

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Helen-Keller-Haus	Mittelweg 4, 02977 Hoyerswerda	03571 930950	Diakonie-Sozialwerk Lausitz
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Am Schilfweg 2, 02977 Hoyerswerda	03571 606556	Sozialverband VdK Sachsen e.V.
Diakonie Kamenz	Franz-Mehring-Straße 1, 01917 Kamenz	03578 340412	Diakonisches Werk Kamenz e.V.
Deutsches Rotes Kreuz - Pflegeheim Haus II	Hauptstraße 16, 02699 Königswartha	035931 260	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bautzen e.V.
Wohnstätte der Lebenshilfe	Kirchweg 04, 01920 Oßling	035792 5750	Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda e.V.
Missionshof Lieske Wohnheim für Behinderte	Hauptstraße 30, 01920 Oßling/ Ortsteil Lieske	035792 5710	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Kamenz e.V.
Maria-Martha-Heim (mehrere Häuser)	Cisinskistraße 35, 01920 Panschwitz-Kuckau	035796 9931	Kloster Sankt Marienstern
Wohnpflegeheim Teresahaus	Cisinskistraße 35, 01920 Panschwitz-Kuckau	035796 99424	Kloster Sankt Marienstern
Sächsisches Epilepsiezentrum Kleinwachau (mehrere Häuser)	Wachauer Straße 30, 01454 Radeberg	03528 4310	Kleinwachau Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH
Wohnheim "Tobiasmühle"	Talstraße 59, 01454 Radeberg	03528 431270	Kleinwachau Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH
Christliches Sozialwerk gGmbH	Johannisbad 1, 01920 Schmeckwitz	035796 8860	Christliches Sozial Werk gGmbH

Landkreis Görlitz

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Tannenhof Beiersdorf	Tannenhof 3, 02736 Beiersdorf	035872 38012	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Wohnheim	Südstraße 73, 02747 Berthelsdorf	035873 300220	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Carolusstraße 43, 02827 Görlitz	03581 7369170	Initiative Görlitz e.V.
Wohnstätte der Lebenshilfe	Carolusstraße 47, 02827 Görlitz	03581 7040200	Lebenshilfe Görlitz e.V.
Haus an der Buche	Am Sportplatz 6, 02747 Großhennersdorf	035873 47240	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Helene-Gersdorf-Haus	Am Sportplatz 6, 02747 Großhennersdorf	035873 47220	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Ewald-Meltzer-Haus	Am Sportplatz 6, 02747 Großhennersdorf	035873 47290	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Ruth-Kittner-Haus	Am Sportplatz 6, 02747 Großhennersdorf	035873 470	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
W & N Lebensräume gGmb Haus 12	Dr.-Max-Krell-Park 12, 02708 Großschweidnitz	03585 416410	W & N Lebensräume gGmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte für chronisch psychisch Kranke Haus 11	Dr.-Max-Krell-Park 12, 02708 Großschweidnitz	03585 416410	W & N Lebensräume gGmbH
Heim "Anna Gertrud" - Haus 83	Dr.-Max-Krell-Park 12, 02708 Großschweidnitz	03585 416410	W & N Lebensräume gGmbH
W & N Lebensräume gGmb Haus 10	Dr.-Max-Prell-Park 12, 02708 Großschweidnitz	03585 416410	W & N Lebensräume gGmbH
W & N Lebensräume gGmbH Haus 18	Dr.-Max-Krell-Park 12, 02708 Großschweidnitz	03585 416410	W & N Lebensräume gGmbH
David-Zeisberger-Haus	Zinzendorfplatz 16, 02747 Herrnhut	035873 460	Herrnhuter Diakonie
Wohnheim	Christian-David-Straße 2, 02747 Herrnhut	035873 460	Herrnhuter Diakonie
Mariane-Ringold-Haus	Zittauer Straße 30, 02747 Herrnhut	035873 46108	Herrnhuter Diakonie
Wohnheim für Behinderte	Hauptstraße 86, 02748 Kemnitz	035874 229598	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Arbeiterwohlfahrt - Wohnstätten Löbau	Richard-Müller-Straße 9/11, 02708 Löbau	03585 4135800	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V.

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnheim für Behinderte	Richard-Müller-Straße 9/11, 02708 Löbau	03585 4135600	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V.
Wohnheim für Behinderte Niesky	Richard-Neumann-Straße 2 - 4, 02906 Niesky	03588 251211	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Arbeiter-Samariter-Bund - Pflegeheim Obercunnersdorf - Haus 2	Heimstraße 7, 02708 Obercunnersdorf	035875 64130	Arbeiter-Samariter-Bund - Ortsverband Löbau e.V.
Sozialtherapeutische Wohnstätte	An der Kaufhalle 6, 02708 Obercunnersdorf	035875 630233	Arbeiter-Samariter-Bund - Ortsverband Löbau e.V.
Wohnheim für Behinderte	Bahnhofstraße 22, 02791 Oderwitz	035842 25398	Lebenshilfe Zittau e.V.
"Lindenhof" Oppach	Lindenberger Straße 8, 02736 Oppach	035872 359430	Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
Sozialtherapeutisches Wohnheim	An der Dorfstraße 6, 02894 Reichbach/Ortsteil Mengelsdorf	035828 7630	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
Wohnpflegeheim für Schwerstkörper- behinderte	Horkaer Straße 21, 02929 Rothenburg	035891 42550	Orthopädisches Zentrum Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH
Wohnheim Zinzendorf-Haus	Mühlgasse 10, 02929 Rothenburg	035891 380	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Wohnpflegeheim Zinzendorf-Haus	Mühlgasse 10, 02929 Rothenburg	035891 380	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Martinshof Rothenburg Bodelschwinghaus	Mühlgasse 10, 02929 Rothenburg	035891 380	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Martinshof Rothenburg	In den Feldern 5, 02929 Rothenburg	035891 77910	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Wohnheim Laurentius	Mühlgasse 10, 02929 Rothenburg/Oberlausitz	035891 38295	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Wohngruppenverbund Baumgartnerhaus	Mühlgasse 10, 02929 Rothenburg/Oberlausitz	035891 380	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Wohnheim für Behinderte Pater-Kolbe-Hof	Klostergutweg 1, 02788 Schlegel	035843 2810	Klosterstift Sankt Marienthal
Martinstift	Dorfstraße 229, 02894 Sohland am Rotstein	035828 760310	Stiftung Diakonie Görlitz

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Sozialtherapeutische Wohnstätte "Haus am Hain"	Muskauer Straße 107 – 111, 02943 Weißwasser	03576 212630	Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen für Sachsen gGmbH
Wohnstätte Christall	Heinrich-Heine-Straße 44 b, 02943 Weißwasser	03576 216514	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Friedensstraße 35 b, 02763 Zittau	03583 683914	come back e.V.
Sozialtherapeutisches Heim come back e.V	Marschnerstraße 1 b, 02763 Zittau	03583 683914	come back e.V.
Wohnheim für Behinderte	Heffterstraße 1, 02763 Zittau	03583 540617	Lebenshilfe Zittau e.V.

Landkreis Meißen

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnstätte für Behinderte	Friedewaldstraße 10, 01640 Coswig	03523 808753	Meißner Sozialprojekte gGmbH
Wohnstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Heimweg 5, 01558 Großenhain	03522 5215333	Lebenshilfe Großenhain e.V.
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Bobersbergstraße 24 a, 01558 Großenhain	03522 52154150	Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH
Wohnheim "Fürstenberg"	Max-Dietel-Straße 22, 01662 Meißen	03521 734459	Lebenshilfe Meißen e.V.
Wohnstätte "Im Wiesengrund"	Zscheilaer Straße 65, 01662 Meißen	03521 727640	Lebenshilfe Meißen e.V.
Wohnheim "Haus Salem"	Heinrich Zille-Straße 15 a, 01445 Radebeul	0351 8107644	Evangelische Behindertenhilfe Dresden und Umland gGmbH
Wohnheim für geistig behinderte Menschen	Kreuzstraße 2 und 4, 01587 Riesa	03525 877706	Lebenshilfe Riesa e.V.
Wohnheim für Behinderte	Feldstraße 19, 01616 Strehla	035264 9470	Soziale Dienste Strehla gGmbH
Gutshaus Obermunzig	Obermunzig 5, 01665 Triebischtal	035245 72872	Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH
Wohnheim "Heidehäuser"	Waldstraße 6, 01609 Wülknitz Ortsteil Heidehäuser	035263 64012	Meißner Sozialprojekte gGmbH

Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Bergstraße 137, 01744 Dippoldiswalde	03504 694810	Arbeiterwohlfahrt Sachsen Soziale Dienste gGmbH
Deutsches Rotes Kreuz Behinderten-Wohnheim "Am Taubenberg"	Rabenauer Straße 43/45, 01744 Dippoldiswalde	03504 694980	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dippoldiswalde e.V.
Wohnpflegeheim	Bergstraße 137, 01744 Dippoldiswalde	03504 694810	Arbeiterwohlfahrt Sachsen Soziale Dienste gGmbH
Wohnheim Haus an der Kapelle	Gamig 4, 01809 Dohna/Ortsteil Gamig	03529 505831	Gut Gamig e.V. Rehabilitations- und Begegnungsstätten
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Otto-Dix-Straße 7, 01705 Freital	0351 641750	Stadtmission Dresden e.V.
Wohnstätte "Sonnenhof" Lohmen	Sonnenhofstraße 2, 01847 Lohmen	03501 468745	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.
Wohnheim für geistig behinderte Menschen	Berthelsdorfer Straße 21 c, 01844 Neustadt	03596 566211	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.
Pflegestation Neustadt	Berthelsdorfer Straße 21 b, 01844 Neustadt	03596 566211	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Erberstraße 1, 01844 Neustadt	03596 5099210	Hilfe und Selbsthilfe für chronisch psychisch Kranke e.V.
Wohnheim für behindert Menschen der Arbeiterwohlfahrt Sonnenstein	Otto-Walther Straße 14 a, 01796 Pirna	03501 5822300	Arbeiterwohlfahrt Sonnenstein gGmbH
Wohnstätte "Gottleubatal"	Alt-Neundorf 23, 01796 Pirna	03501 769552	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.
Wohnpflegestation in der Wohnstätte "Gottleubatal"	Alt-Neundorf 23, 01796 Pirna	03501 769552	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.
Wohnstätte für Menschen mit Behinderung "Ottihof"	Dorfplatz 1, 01796 Pirna	03501 5826444	Dorfgemeinschaft Dittersbach gGmbH

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Sozialtherapeutische Wohnstätte "Haus Sebnitzblick"	Siedlung 38 a, 01855 Sebnitz	035971 51430	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.

Stadt Chemnitz

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnstätte Altendorf	Am Heim 15, 09116 Chemnitz	0371 381830	Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren
Lebenshilfe Chemnitz	Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz	0371 281400	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Wohnpflegeheim für körperlich behinderte Menschen	Rembrandtstraße 15, 09111 Chemnitz	0371 6951257	Arbeiter-Samariter-Bund - Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V.	Zschopauer Straße 322, 09127 Chemnitz	0371 772423	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Am Karbel 61, 09116 Chemnitz	0371 90964-0	Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren
Wohnheim für blinde und sehbehinderte Menschen	Flemmingstraße 8 c Haus 70, 09116 Chemnitz	0371 33440	Sächsisches Förderzentrum Chemnitz gGmbH

Erzgebirgskreis

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Siedlerweg 29, 09456 Annaberg-Buchholz	03733 569910	Lebenshilfewerk Annaberg e.V.
Wohnheim für Behinderte	Waldstraße 3, 08301 Bad Schlema	03771 5982812	Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e.V.
Behindertenheimverbund	Vodelstraße 1, 08309 Eibenstock	03772 37330	Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e.V.
Wohnpflegeheim	Vodelstraße 1, 08309 Eibenstock	037752 57912	Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e.V.
Blaukreuz-Haus Schindelbach	Schindelbach 13, 09518 Großrückerswalde	03735 939-0	Blaues Kreuz Diakoniewerk mildtätige GmbH
"Dorf im Dorf"	Theodor-Fliedner-Straße 1 – 2, 09394 Hohndorf	037204 5860	Theodor Fliedner Stiftung Sachsen gGmbH
Wohnstätte für Behinderte	Chopinstraße 4, 08349 Johanngeorgenstadt	03773 88079-0	Erzgebirgische Krankenhaus- und Hospitalgesellschaft mbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Töpferstraße 33, 09496 Marienberg	03735 66040	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e.V.
Wohnstätte Marienberg	Johann-Ehrenfried-Wagner-Straße 7, 09496 Marienberg	03735 22310	Lebenshilfewerk Mittleres Erzgebirge e.V.
Wohnheim für Werkstattbesucher	Grünthaler Straße 44 a, 09526 Olbernhau	037360 78610	Lebenshilfewerk Mittleres Erzgebirge e.V.
Wohnstätte für behinderte Menschen	Keilbergstraße 10, 08289 Schneeberg	03772 37060	INVITAS Lebenshilfewerk gGmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Am Fichtbusch 52, 08340 Schwarzenberg	03774 34007	Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH
Wohnstätte der Lebenshilfe	Friedrich-Engels-Straße 26 a, 08340 Schwarzenberg	03774 15160	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalvereinigung Schwarzenberg e.V.
Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Anton-Günther-Straße 1, 09380 Thalheim	03721 880025	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gemeinnützige GmbH der Regionalvereinigung Stoll- berg
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Rathausplatz 6, 09419 Thum	037297 769290	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Annaberg e.V.

Heim	Adresse	Telefon	Träger
"Wichernhaus" Wohnheim für Behinderte	Am Kinderheim 4 – 8, 09437 Waldkirchen	037294 1780	Stadtmission Chemnitz e.V.
Sozialtherapeutisches Wohnheim	An der Herr – Berge 1 – 3, 08321 Zschorlau	037752 54242	"HERR-BERGE" Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Westsachsen e.V.

Landkreis Mittelsachsen

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Käthe-Kollwitz-Straße 43, 04720 Döbeln	03431 700880 03431 700881	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Döbeln
Wohnheim für geistig behinderte Menschen	Waldsiedlung 13, 09557 Flöha	03726 58060	Lebenshilfe e.V. Freiberg
Haus Weitblick	Am Steinbruch 49, 09557 Flöha	03726 790962	Diakonie Flöha der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Marienberg e.V.
GeSo Soziotherapiezentrum	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 51, 09669 Frankenberg	037206 84401	GeSo GmbH Haus Frankenberg
Pflegeheim Lichtenberg GgmbH	Walkmühlenstraße 8, 09623 Frauenstein	037326 863430	Pflegeheime Lichtenberg gemeinützige GmbH
Wohnstätte für geistig Behinderte	Hainichenerstraße 102, 09599 Freiberg	03731 26890	Diakonisches Werk Freiberg e.V.
Wohnpflegeheim	Hainichener Straße 102, 09599 Freiberg	03731 26890	Diakonisches Werk Freiberg e.V.
"Die Brücke" Wohnstätten gGmbH	Hochweitzschen 1 b, 04720 Großweitzschen	03431 626613	"Die Brücke" Wohnstätten gGmbH
"Die Brücke" Wohnstätten gGmbH	Hochweitzschen 1 b, 04720 Großweitzschen	03431 626613	"Die Brücke" Wohnstätten gGmbH
Wohnstätte Hartha I	Straße des Friedens 3, 04746 Hartha	034328 660080	Lebenshilfe e.V. Kreisverband Döbeln
Wohnstätte "Kirchfeld"	Kirchfeld 49, 09232 Hartmannsdorf		Stadtmission Chemnitz e.V.
Wohnpflegeheim "Kirchfeld"	Kirchfeld 49, 09232 Hartmannsdorf	03722 40270	Stadtmission Chemnitz e.V.
Behindertenwohnheim	Bahnhofstraße 4, 09627 Hilbersdorf	03731 7960	Unternehmensgruppe Burchard Führer GmbH
Wohnpflegeheim	Schulstraße 17, 09306 Königsfeld	03737 49440	Diakonisches Werk Rochlitz e.V.
Arbeiterwohlfahrt Wohnheim für Behinderte	Wiesenstraße 3, 09648 Mittweida	03727 96910	Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH
Wohnpflegeheim	Wiesenstraße 3, 09648 Mittweida	03727 96910	Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH
Pflege- und Behindertenzentrum	Rauschenbach 7, 09544 Neuhausen	037327 8780	Pflegeheime Lichtenberg gemeinützige GmbH

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Sozialtherapeutisches Wohnheim	Frankenberger Landstraße 15, 09661 Rossau/Ortsteil Seifersbach	03737 62270	Verein für Betreutes Wohnen Mittweida e. V.
Wohnstätte Gersdorf	Gersdorf 3, 09661 Striegistal	034322 600	Diakonie Döbeln Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e.V.
Behindertenwohnheim	Gersdorf 2/3, 09661 Striegistal	034322 600	Diakonie Döbeln Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e.V.
Wohnheim "Die Arche"	Hainichener Straße 4, 04736 Waldheim	034327 93091	"Die Arche" Wohnstätten gGmbH Waldheim

Vogtlandkreis

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnstätte "Rosengarten"	Friedrich-Naumann-Straße 12, 08209 Auerbach	03744 18790	Lebenshilfe Auerbach gGmbH
Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Willy-Brandt-Straße 14, 08209 Auerbach	03744 188060	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.
Wohnpflegeheim	Katzensteinstraße 2, 08209 Auerbach	03744 18770	Lebenshilfe Auerbach gGmbH
Wohnheim für Behinderte	Werkstraße 4, 08209 Auerbach	03744 224664	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.
Wohnpflegeheim im Kirsche Haus Rebesgrün	Werkstraße 4, 08209 Auerbach	03744 224664	Diakonisches Werk Auerbach e. V.
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Alte Muldenberger Straße 10, 08223 Grünbach	03745 223315	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.
Wohnstätte "Tom Mutters"	Am Krugler 2 a, 08223 Grünbach	03745 78770	Lebenshilfe Auerbach gGmbH
CURA Behindertencentrum	Jahnstraße 32, 08248 Klingenthal	037437 51-0	CURA Behindertencentrum Klingenthal gGmbH
Behindertenzentrum Haus Brunnenhof	Weststraße 11, 08485 Lengenfeld	037606 8000	Volkssolidarität Reichenbach e.V.
Wohnheim Lauterbach	Hofer Straße 66, 08606 Oelsnitz	037421 23024	Obervogtländischer Verein für Innere Mission
Wohnheim Marienstift	Stiftsweg 4, 08606 Oelsnitz	037421 5540	Obervogtländischer Verein für Innere Mission
Wohnverbund	Albertplatz 11, 08523 Plauen	03741 228216	Lebenshilfe Plauen gGmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Fasanenring 8, 08525 Plauen	03741 550790	Paritas gGmbH
Wohnstätte "Syratal"	Osseweg 1, 08525 Plauen/ Ortsteil Kauschwitz	03741 55360	Senioren- und Behindertenwohnstätten Vogtlandkreis gGmbH
Wohnstätte "Syratal"	Osseweg 3, 08525 Plauen/ Ortsteil Kauschwitz	03741 55360	Senioren- und Behindertenwohnstätten Vogtlandkreis gGmbH
Pflegeheim Syratal	Osseweg 3, 08525 Plauen/ Ortsteil Kauschwitz	03741 55360	Senioren- und Behindertenwohnstätten Vogtlandkreis gGmbH

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnheim für behinderte Menschen	Händelstraße 9, 08468 Reichenbach	03765 553410	Lebenshilfe Reichenbach e.V.
Wohnheim für behinderte Menschen	Turnerstraße 2, 08468 Reichenbach	03765 5217110	Lebenshilfe Reichenbach e. V.
Wohnstätte "Dammsteinstraße"	Dammsteinstraße 28, 08468 Reichenbach	03765 3824680	Lebenshilfe Reichenbach e.V.
Sozialtherapeutisches Wohnheim	August-Bebel-Straße 29, 08233 Treuen	037468 7037	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.

Landkreis Zwickau

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Sozialtherapeutisches Wohnheim	Helmut-Bräutigam-Straße 20 a, 08451 Crimmitschau	03762 941780	Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen für Sachsen gemeinnützige GmbH
Wohnheim für geistig und mehrfach Behinderte	Untere Mühlgasse 6, 08451 Crimmitschau	03762 941512	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zwickauer Land e.V.
Wohnheim für geistig und mehrfach Behinderte	Untere Mühlgasse 6, 08451 Crimmitschau	03762 941512	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zwickauer Land e.V.
Wohnpflegeheim für Behinderte	Untere Mühlgasse 6, 08451 Crimmitschau	03762 941512	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zwickauer Land e.V.
Wohnheim für Behinderte	Plantagenstraße 9, 08371 Glauchau	03763 3757	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Wohnstätte für chronisch-psychische Kranke	Oststraße 30, 08371 Glauchau	03763 44070	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Wohnstätte für behinderte Menschen	Robert-Koch-Siedlung 39, 08371 Glauchau	03763/777230	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Prinz-Heinrich-Straße 23, 09350 Lichtenstein	037204 3025	Professionelle Kompetente Pflege - Seniorenbetreuung Heinrichsort GmbH
Wohnstätte für geistig behinderte Menschen	Poststraße 4, 09353 Oberlungwitz	03723 701934	Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V.
Wohnheim für schwerst verhaltensauffällige Menschen	Poststraße 4, 09353 Oberlungwitz	03723 701934	Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V.
Wohnstätte für WfB-Besucher	Wiesenaue 52 a, 08141 Wiesenaue	0375 21183530	Lebenshilfe Kreisvereinigung Westsachsen e. V.
Wohnheim für Behinderte	Am Zwickauer Marktsteig 10, 08412 Werdau	03761 18130	Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gemeinnützige Gmb
Wohnstätte für Behinderte	Am Walde 5, 08412 Werdau	03761 888750	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Wohnpflegeheim "Max Schubert"	Am Walde 5, 08412 Werdau	03761 888750	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Wiesenweg 6, 08134 Wildenfels/ Ortsteil Wiesen	037603 55378	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Pflegeheim Silberstraße	Energieweg 1, 08112 Wilkau-Haßlau	037603 559390	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH
Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Schneeberger Straße 127, 08112 Wilkau-Haßlau	037603 559390	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH
Herrmann-Gocht-Haus	Samuel-Heinicke-Straße 16, 08058 Zwickau	0375 2736890	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Wohnheim für Behinderte	Werdauer Straße 9, 08056 Zwickau	0375 8835955	Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Karl-Keil-Straße 54/54 a, 08060 Zwickau	0375 50193103	Solidar-Sozialring gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH
Lukashauss Zwickau - Planitz	Äußere Zwickauer Straße 1 c, 08064 Zwickau	0375 78810-0	Stadtmission Zwickau e. V.
Wohnheim für Menschen mit Behinderungen	Ernst-Grube-Straße 40, 08062 Zwickau	0375 294637	Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH

Stadt Leipzig

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Heim für chronisch-mehrfach geschädigte Abhängige - Haus am Park	Chemnitzer Straße 50, 04289 Leipzig	0341 8629036	Verein zur sozialen Rehabilitation von Abhängigkeitskranken
Wohnheim am Palmgarten	Erich-Zeigner-Allee 14, 04229 Leipzig	0341 4790434	Lebenshilfe Leipzig e. V.
Gutshof Stötteritz	Oberdorfstraße 15, 04299 Leipzig	0341 8631730	Verein zur Wiedereingliederung psychosozial geschädigter Menschen e.V. Leipzig
Wohnheim "Haus Rosenweg"	Rosenweg 29, 04209 Leipzig	0341 4205080	Lebenshilfe Leipzig e. V.
Wohnheim für Menschen mit Behinderungen	Schildberger Weg 10, 04357 Leipzig	0341 319500	Wohnen plus gGmbH Schloss Schönefeld
Sozialtherapeutische Wohnstätte Schönefeld	Volksgartenstraße 18, 04347 Leipzig	0341 245500	Stadt Leipzig, Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
Wohnheim für Behinderte Martinstift	Arndtstraße 51 A – C, 04275 Leipzig	0341 306350	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
Wohnheim für Behinderte	Grünauer Allee 61, 04209 Leipzig	0341 41440	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.
Wohnpflegeheim für Behinderte	Grünauer Allee 61, 04209 Leipzig	0341 41440	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.
Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Heinz Wagner II	Nieritzstraße 9, 04289 Leipzig	0341 8638500	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
"Professor Peter Uibe Haus"	Prager Straße 220, 04289 Leipzig	0341 860370	Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtungen "HUMANITAS" gGmbH
Christliches Sozialwerk	Löbauer Straße 21, 04347 Leipzig	0341 23417333	Christliches Sozialwerk gGmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Eitingonstraße 12, 04105 Leipzig	0341 35534200	Städtisches Klinikum "Sankt Georg" Leipzig
Wohnheim Haus Ehrenberg	Leipziger Straße 163, 04178 Leipzig	0341 4423570	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Leipzig e. V.
Wohnstätte Breunsdorffstraße	Breunsdorffstraße 1, 04349 Leipzig	0341 92640050	Stadt Leipzig, Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
Wohnheim Losinskiweg	Losinskiweg 18, 04347 Leipzig	0341 23428780	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe Leipzig

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnstätte Am Vorwerk	Am Vorwerk 2, 04329 Leipzig	0341 52058928	Stadt Leipzig, Städtischer Eigenbetriebe Behindertenhilfe

Landkreis Leipzig

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Sozialtherapeutisches Wohnstätte	Erich-Weinert-Straße 15, 04651 Bad Lausick	034345 553980	Arbeiterwohlfahrt Senioren- und Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West
Wohnheim für chronisch psychisch Kranke	Bahnhofstraße 4, 04828 Bennewitz	03425 816092	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e.V
Wohnstätte für geistig- und mehrfach-behinderte Erwachsene	Wettinstraße 11, 04552 Borna	03433 269290	Sozial-Arbeiten-Wohnen Borna gGmbH
Wohnpflegeheim für geistig und mehrfachbehinderte Erwachsene	Wettinstraße 11, 04552 Borna	03433 269290	Sozial-Arbeiten-Wohnen Borna gGmbH
Wohnstätte für behinderte Menschen	August-Bebel-Straße 8, 04451 Borsdorf	034291 890	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
Wohnheim für Behinderte	Hauptstraße 21, 04451 Borsdorf/Panitzsch	034291 424300	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
Sozialtherapeutisches Wohnheim "Haus an der Brücke"	Bahnhofstr. 6, 04680 Colditz	Colditz	Diakonie Leipziger Land, Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.
Wohnpflegeheim der Wohnstätte Höfgen	Dorfstraße 15, 04668 Grimma	03437 7075080	Arbeiterwohlfahrt Senioren- und Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West
Wohnheim für behinderte Menschen	Dorfstraße 15, 04668 Grimma/ Ortsteil Höfgen	03437 7075080	Arbeiterwohlfahrt Senioren- und Sozialzentrum gGmbH
"Haus Güldengossa"	Schulstraße 12, 04463 Großpösna	0341 8626036	Verein zur sozialen Rehabilitation von Abhängigkeits- kranken e. V.
Wohnheim Hohburg	Kirchgasse 2, 04808 Hohburg	034263 7830	Herrnhuter Diakonie, Stiftung der Evangelischen Brüder-Unität
Deutsches Rotes Kreuz Wohnstätte	Frohburger Straße 148, 04655 Kohren-Sahlis	034344 61267	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Geithain e. V.
"Katharina von Bora"	Freiburger Allee 74, 04416 Markkleeberg	0341 3501470	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung "Dr. Rinsche Haus"	Ackerweg 7, 04683 Naunhof	034293 55326	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalvereinigung Grimma e.V.
Arbeiterwohlfahrt Wohnstätte Wurzen	Warsteiner Straße 2, 04808 Wurzen	03425 920154	Arbeiterwohlfahrt - Senioren- und Sozialzentrum gmbH Sachsen-West
Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung	Collmener Straße 35 a, 04680 Zschadraß	034381 870	Diakoniewerk Zschadraß gmbH

Landkreis Nordsachsen

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Sozialtherapeutisches Wohnheim	Fabrikstraße 1, 04509 Delitzsch	034202 7360	Behindertenzentrum des Landkreises Delitzsch gGmbH
Wohnstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Erzberger Straße 17, 04509 Delitzsch	034202 7360	Behindertenzentrum des Landkreises Delitzsch gGmbH
Wohnpflegeheim	Erzberger Straße 17, 04509 Delitzsch	034202 7360	Behindertenzentrum des Landkreises Delitzsch gGmbH
valere Seniorenpflegeheim	Gerhard-Müller-Weg 01, 04509 Delitzsch	034202 30920	Seniorenpflege und Wohnen Delitzsch GmbH
Wohnstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Lindenstraße 1, 04838 Eilenburg	03423 7002200	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Eilenburg e. V.
Wohnheim II für Behinderte	Freiherr-vom-Stein-Promenade 6 a, 04758 Oschatz	03435 920302	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalverband Oschatz e.V.
Wohnstätte III "Haus Ulrike"	Freiherr-vom-Stein-Promenade 6 a, 04758 Oschatz	03435 986858	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalverband Oschatz e.V.
Wohnheim I für Behinderte	Freiherr-vom-Stein-Promenade 11, 04758 Oschatz	03435 920254	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalverband Oschatz e.V.
Wohnheim für Behinderte	Heinrich-Heine-Straße 9, 04758 Oschatz	03435 931000	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalverband Oschatz e.V.
Intensivpädagogische Wohnstätte	Am Thalgut 6, 04758 Oschatz	03435 621210	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalverband Oschatz e.V.
Wohnstätte IV	Freiherr-vom-Stein-Promenade 8/10, 04758 Oschatz	03435 920254	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Regionalverband Oschatz e.V.
Wohn- und Lebensgemeinschaft	Ziegeleiweg 7, 04435 Schkeuditz	034204 702700	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V.
"Haus Auenblick"	Fabrikstraße 4 a, 04435 Schkeuditz	034204 70490	Therapeutisches Wohnen GmbH
"Villa Bergstraße"	Bergstraße 4, 04435 Schkeuditz	034204 70490	Therapeutisches Wohnen GmbH
Sozialtherapeutische Wohnstätte	Zum Herrnholtz 28 – 30, 04435 Schkeuditz	034204 37407	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e.V.
Wohnheim "Sankt Marien"	Belgerner Straße 9 -10, 04889 Sitzenroda	034221 56990	Christliches Sozialwerk gemeinnützige GmbH

Heim	Adresse	Telefon	Träger
Wohnstätte "Am Wasserturm"	Dahlener Straße 10, 04860 Torgau	03421 775690	Lebenshilfe Torgau e.V.
Wohnheim "Don Bosco"	Dahlener Straße 14, 04860 Torgau	03421 732330	Christliches Sozialwerk gemeinnützige GmbH
Wohnheim "Sankt Hubertus"	GEB. 155, 04779 Wermsdorf	034364 82000	Christliches Sozialwerk gemeinnützige GmbH
Wohnheim für Behinderte	Schloßstraße 7 b, 04779 Wermsdorf	034364 88910	Christliches Sozialwerk gemeinnützige GmbH